

10829 Berlin, 16. November 2006

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-239

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: I 33-1.8.1-39/06

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-8.1-189

Antragsteller:

Gerüstbau Gleich
Neuer Weg 8
99198 Udestedt

Zulassungsgegenstand:

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Geltungsdauer bis:

30. November 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten sowie Anlage A (Seiten 1 bis 26) und Anlage B (Seiten 1 bis 15).

*

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 11. Juni 1999.

Der Gegenstand ist erstmals am 11. Juni 1999 allgemein bauaufsichtlich/baurechtlich zugelassen worden.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreter des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Bei den zugelassenen Bauprodukten handelt es sich um vorgefertigte Gerüstbauteile des Gerüstsystems "Rieder - Schnellbaugerüst 800".

Die Zulassung gilt für die Verwendung von bis zum 30. Juni 2004 hergestellten Gerüstbauteilen in Arbeits- und Schutzgerüsten.

Die Haupttragkonstruktion besteht aus Einzelständern, Horizontalrahmen mit speziellen Keilhülsen sowie Geländerrahmen in der äußeren vertikalen Ebene. Die Gerüstfeldbreite beträgt $b = 0,8 \text{ m}$, die Gerüstfeldlänge $\ell = 2,50 \text{ m}$ oder $\ell = 1,25 \text{ m}$.

Für die Verwendung der Gerüstbauteile in Fassadengerüsten ist eine Regelausführung beschrieben, für die der Standsicherheitsnachweis erbracht ist. Davon abweichende Ausführungen bedürfen eines gesonderten Nachweises, die hierfür erforderlichen Festlegungen sind in dieser Zulassung angegeben. Die Regelausführung gilt für Fassadengerüste mit Aufbauhöhen bis 24 m über Gelände zuzüglich der Spindelauszuglänge. Das Gerüstsystem darf in der Regelausführung für Arbeitsgerüste mit einem flächenbezogenen Nutzgewicht von bis zu 300 kg/m^2 verwendet werden. Die Verwendung der Regelausführung als Schutzgerüst nach DIN 4420-1:2004-03 ist nachgewiesen.

2 Bestimmungen für die Gerüstbauteile

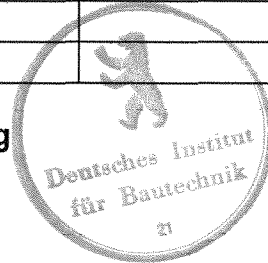
Die in Tabelle 1 zusammengestellten Bauteile dieses Gerüstsystems müssen nach den Bestimmungen des früheren Zulassungsbescheids Nr. Z-8.1-189 vom 11. Juni 1999 hergestellt worden sein und den Angaben der Anlage A entsprechen.

Tabelle 1: Bauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Horizontalrahmen 250/80	1
Horizontalrahmen 250/65	2
Horizontalrahmen 125/80	3
Horizontalrahmen 125/65	4
Ständer 200	5
Ausgleichsständer 100/50	5
Geländerrahmen 250	6
Geländerrahmen 125	7
Stirnseiten-Geländerrahmen 80	8
Stirnseiten-Geländerrahmen 65	9
Außenkonsole	10
Innenkonsole	11
Schutzdachhalter	12
Schutzwand	13
Gerüsthalter 150	14
Überbrückungsträger	15
Treppe	16
Handlauf/ Geländerstütze	17

Tabelle 1: (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Durchgangsrahmen	18
Geländer Select 250	21
Längs- und Querriegel	22
Konsol-Belagtafel 2500/ 300	24
Bordbretter	25
Belaghalterung	26



3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Entwurf

3.1.1 Regelausführung

Ausführungen von Fassadengerüsten gelten als Regelausführung, wenn sie den Bestimmungen der Anlage B entsprechen.

3.1.2 Abweichungen von der Regelausführung

Wenn das Gerüstsystem für Gerüste verwendet wird, die von der Regelausführung abweichen, müssen die Abweichungen nach Technischen Baubestimmungen und den Festlegungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung im Einzelfall nachgewiesen werden.

Dabei dürfen auch andere Verankerungsraster sowie andere Netze und Planen als Gerüstbekleidungen verwendet werden. Die gegebenenfalls erhöhten Beanspruchungen, z. B. aus der Vergrößerung des Eigengewichts, aus der Vergrößerung der Windangriffsflächen oder aus erhöhten Verkehrslasten sind in einem Gerüst bis in die Verankerungen und bis in die Aufstellebene zu verfolgen. Ebenso ist der Einfluss von Bauaufzügen oder sonstigen Hebezeugen zu berücksichtigen, wenn diese nicht unabhängig vom Gerüst betrieben werden.

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Der Nachweis der Standsicherheit von Arbeitsgerüsten, die unter Verwendung der Gerüstbauteile nach Abschnitt 4.3.1 erstellt werden und nicht der Regelausführung entsprechen, ist im Einzelfall oder durch eine statische Typenberechnung zu erbringen. Hierbei sind insbesondere DIN EN 12811:2004-03 sowie die "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"¹ zu beachten.

3.2.2 Berechnungsannahmen

3.2.2.1 Ständer

Für den Pressring am Ständer ist folgender Nachweis zu führen:

$$N_d \leq N_{R,d} = 26,6 \text{ kN}$$

Dabei sind:

N_d Beanspruchung des Pressrings durch Normalkraft

$N_{R,d}$ Beanspruchbarkeit des Pressrings gegenüber Normalkraft

¹ Zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik.

3.2.2.2 Schnittkraftermittlung am Gesamtsystem

3.2.2.2.1 Allgemeines

Sofern keine genaueren Nachweise geführt werden, dürfen bei der Untersuchung des Gesamtsystems eines Fassadengerüsts zur Ermittlung der Schnittkräfte die in den folgenden Abschnitten angegebenen systemäquivalenten Annahmen verwendet werden. Die Nachweise ausreichender Tragsicherheit der Horizontal- und Geländerrahmen sind unter Berücksichtigung der am Gesamtsystem ermittelten Schnittkräfte und der örtlichen Belastungen für das wirkliche System dieser Rahmen zu führen.

3.2.2.2.2 Elastische Stützung der Ständerzüge

Nicht verankerte Knoten von Ständerzügen in Fassadengerüsten dürfen in der Ebene rechtwinklig zur Fassade durch die horizontalen Ebenen (Horizontalrahmen) als elastisch gestützt angenommen werden, sofern die horizontal benachbarten Knoten verankert sind. Diese elastische Stützung darf durch die Annahme einer Wegfeder mit den in Tabelle 2 angegebenen Kennwerten berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Kennwerte der horizontalen Wegfeder

Bauteil	Lose $f_{o\perp,d}$ [cm]	$c_{\perp,d}$ [kN/cm]
Horizontalrahmen 250/80 und 125/80	0	7,22

3.2.2.2.3 Elastische Kopplung der Vertikalebene

Die innere und äußere Vertikalebene eines Gerüsts dürfen in Richtung dieser Ebenen (bei Fassadengerüsten parallel zur Fassade) durch die Horizontalrahmen als elastisch aneinander gekoppelt angenommen werden. Diese elastische Kopplung darf durch die Annahme einer Kopplungsfeder mit den in Tabelle 3 angegebenen Kennwerten berücksichtigt werden.

Tabelle 3: Kennwerte der horizontalen Kopplungsfeder

Bauteil	Lose $f_{o\parallel,d}$ [cm]	$c_{\parallel,d}$ [kN/cm]
Horizontalrahmen 250/80 und 125/80	0	43,0

3.2.2.2.4 Ersatzriegel für die Vertikalebene in Querrichtung

Vereinfachend darf bei Nachweis der Vertikalebene in Querrichtung von Stockwerkrahmen ausgegangen werden, bestehend aus zwei Ständern und einem Ersatzriegel, der die Wirkung des Horizontalrahmens darstellt. Der Ersatzriegel darf mit folgendem Flächenmoment zweiten Grades erfasst werden:

$$I_R = 3,8 \text{ cm}^4$$

3.2.2.2.5 Vertikalaussteifung

Die Geländerrahmen nach Anlage A, Seiten 6 und 7 dienen der Aussteifung der vertikalen Ebene in Längsrichtung. Vereinfachend dürfen beim Nachweis die Geländerrahmen durch druckschlaffe Diagonalen zwischen den Anschlusspunkten der Geländerrahmen an den Ständern mit folgender Ersatzfläche erfasst werden:

$$A_D = 0,0255 \text{ cm}^2$$



4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Der Auf-, Um- und Abbau sowie die Überprüfung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

4.2 Beschaffenheit der Bauteile

Alle Bauteile müssen vor dem Einbau auf ihre einwandfreie Beschaffenheit überprüft werden; beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

4.3 Bauliche Durchbildung

4.3.1 Bauteile

Für Gerüste nach dieser Zulassung sind die in Tabelle 1 genannten Bauteile sowie Gerüstbretter und -bohlen als Gerüstbelag zu verwenden. Als Gerüstspindeln sind leichte Gerüstspindeln nach DIN 4425:1990-11 entsprechend den erforderlichen Tragfähigkeiten zu verwenden.

Die Bauteile nach Tabelle 1 dürfen nur verwendet werden, wenn sie mit dem Übereinstimmungszeichen "Ü", der Zulassungsnummer "Z-8.1-189", dem Herstellerkennzeichen und den letzten zwei Ziffern der Jahreszahl der Herstellung gekennzeichnet sind.

Im Einzelfall dürfen auch Stahlrohre und Kupplungen nach DIN EN 12811-1:2004-03 verwendet werden.

4.3.2 Fußbereich

Die unteren Horizontalrahmen sind auf die Gerüstspindeln oder auf Ausgleichständer zu setzen und so auszurichten, dass die Gerüstlagen horizontal liegen. Es ist dafür zu sorgen, dass die Fußplatten der Gerüstspindeln horizontal und vollflächig aufliegen und die aus dem Gerüst resultierenden Kräfte in der Aufstellebene aufgenommen und weitergeleitet werden können.

4.3.3 Höhenausgleich

Für den Höhenausgleich dürfen die Ausgleichständer 0,5 m und 1,0 m verwendet werden. Auf Gerüstebenen unmittelbar unterhalb der Ausgleichständer darf nicht gearbeitet werden.

4.3.4 Gerüstbelag

Die Gerüstbeläge sind mit Belagsicherungen nach Anlage A, Seite 26 gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern.

Als Hauptbelag sowie als Belag für die Außenkonsole sind Gerüstbretter und -bohlen nach DIN 4420-1:2004-03 und als Belag für die Innenkonsolen Konsol-Belagtafeln nach Anlage A, Seite 24 zu verwenden.

4.3.5 Seitenschutz

Für den Seitenschutz sind die dafür vorgesehenen Bauteile zu verwenden.

4.3.6 Aussteifung

Gerüste müssen ausgesteift sein.

Bei Fassadengerüsten ist die äußere vertikale Ebene parallel zur Fassade durch Geländerrahmen auszusteifen.

Die horizontalen Ebenen (Gerüstlagen) sind durch Horizontalrahmen, die auf den Gerüstspindeln oder Ausgleichständern und in jeder weiteren Gerüstlage im vertikalen Abstand von 2 m anzuordnen sind, auszusteifen.



4.3.7 Verankerung

Das Verankerungsraster und die Verankerungskräfte bei Fassadengerüsten ergeben sich aus dem Standsicherheitsnachweis.

Die Verankerungen der Gerüsthalter an der Fassade oder an anderer Stelle am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieser Zulassung. Der Anwender hat dafür Sorge zu tragen, dass diese die Kräfte aus den Gerüsthaltern sicher aufnehmen und ableiten können. Vertikalkräfte dürfen dabei nicht übertragen werden.

4.3.8 Kupplungen

Die Kupplungen mit Schraubverschluss sind beim Anschluss an die Ständer mit einem Anzugsmoment von 50 Nm anzuziehen; Abweichungen von $\pm 10\%$ sind zulässig. Die Schrauben sind leicht gangbar zu halten, z. B. durch ein Öl-Fett-Gemisch.

5 Bestimmung für Nutzung und Wartung

5.1 Allgemeines

Die Nutzung und Wartung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

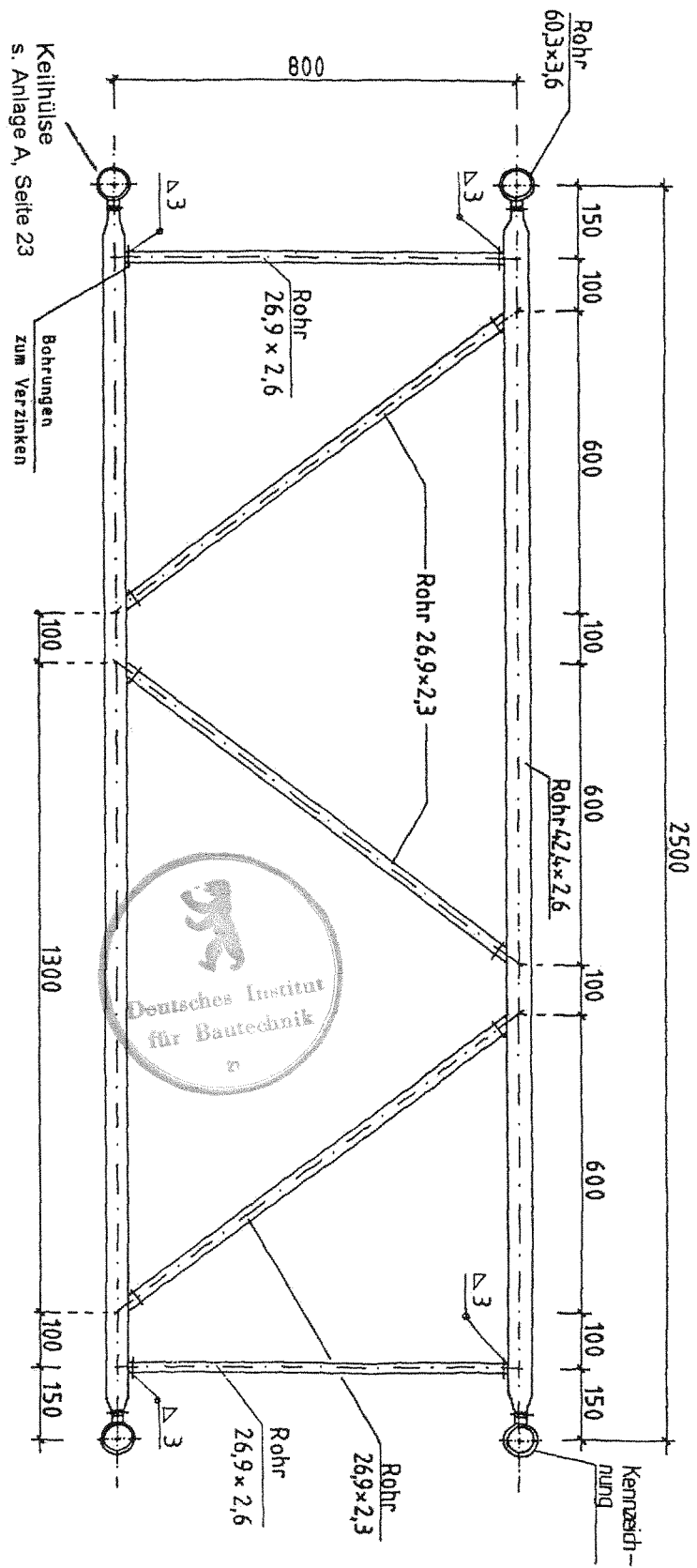
5.2 Gerüstbauteile aus Holz

Um Schäden infolge Feuchtigkeitseinwirkung bei Gerüstbauteilen aus Holz vorzubeugen, sind diese trocken, bodenfrei und ausreichend durchlüftet zu lagern.

Dr.-Ing. Kathage

Beglaubigt





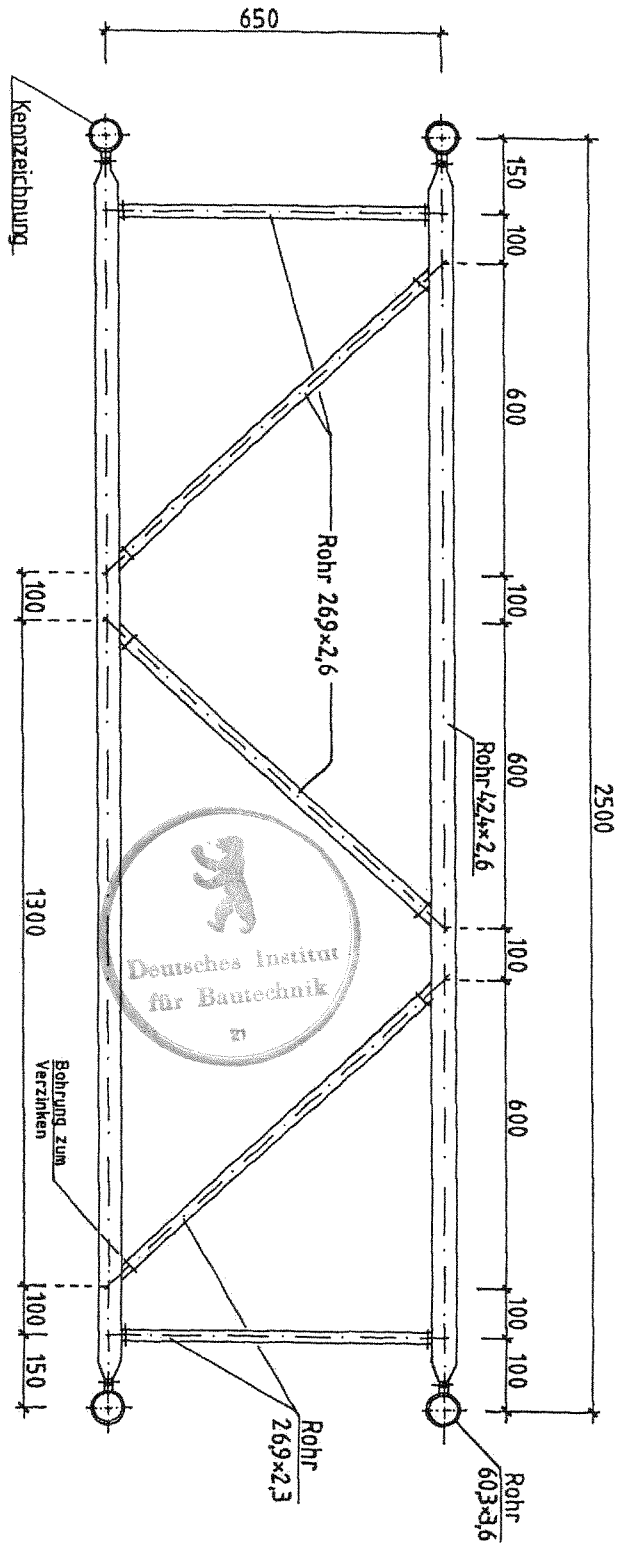
ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,5 mm

Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Horizontalrahmen 250/80

Anlage A, Seite 1 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik



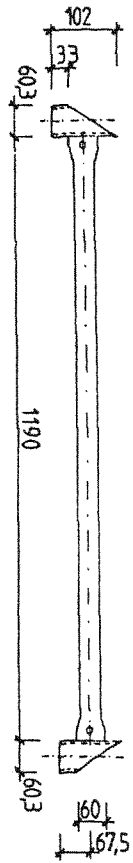
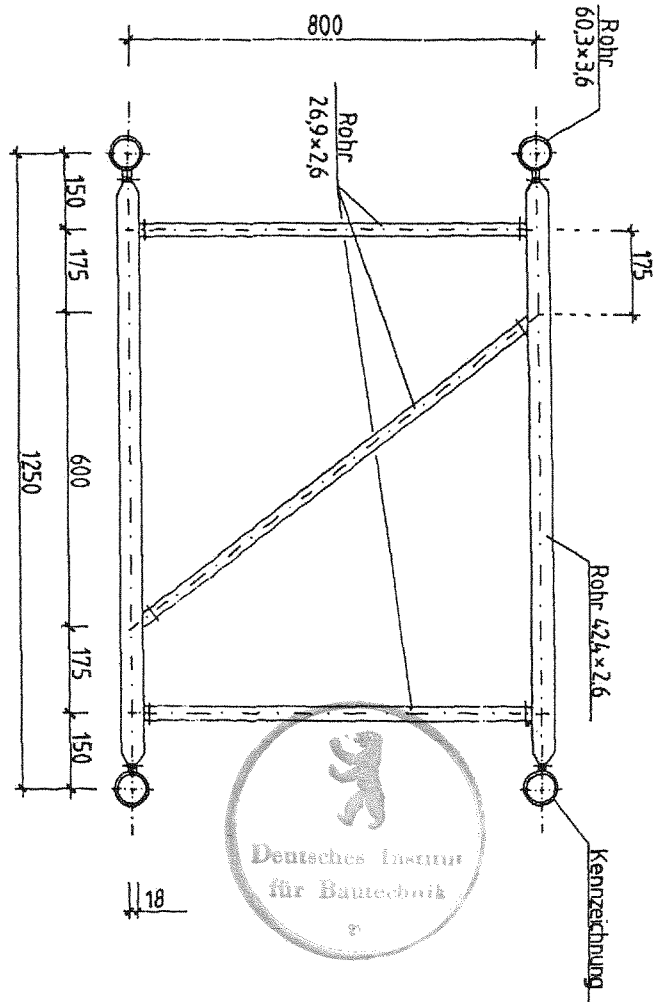
ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,5 mm

Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Horizontalrahmen 250/65

Anlage A, Seite 2 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik



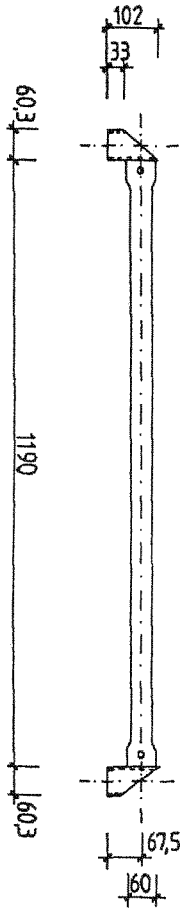
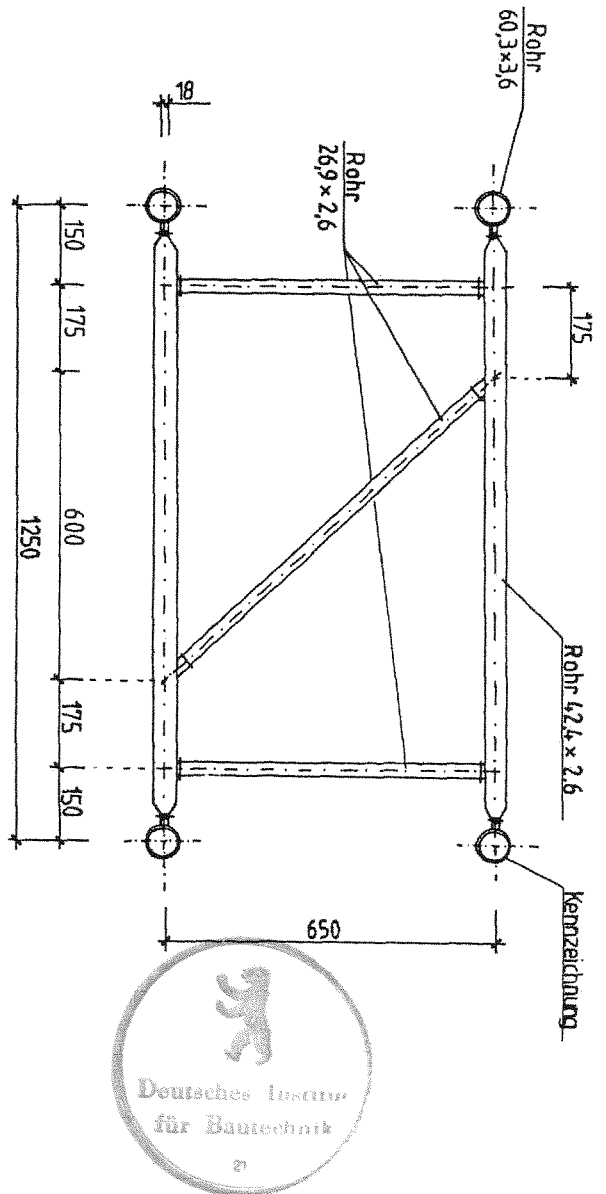
ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,5 mm

Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Horizontalrahmen 125/80

Anlage A, Seite 3 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik



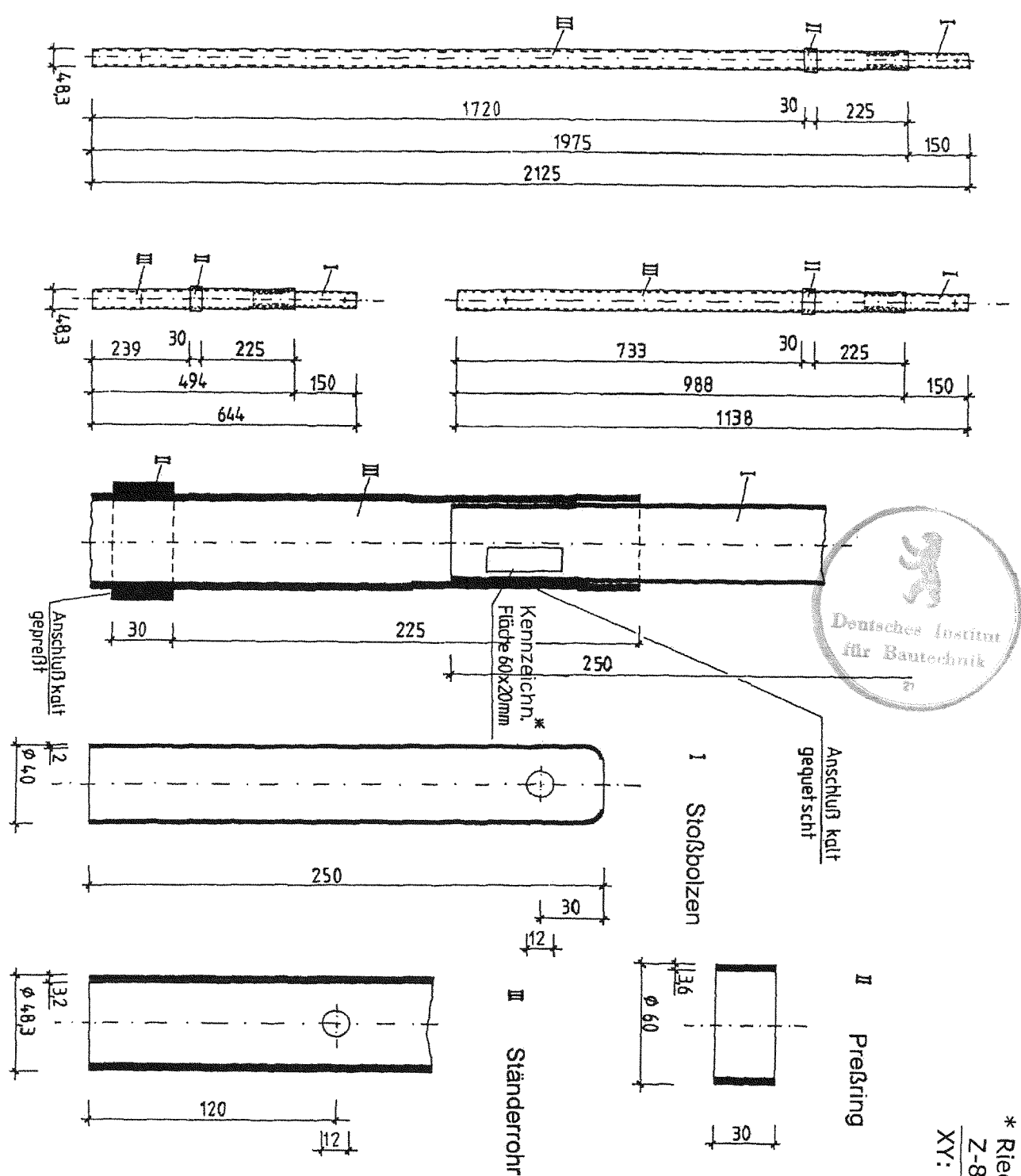
ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,5 mm

Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Horizontalrahmen 125/65

Anlage A, Seite 4 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik



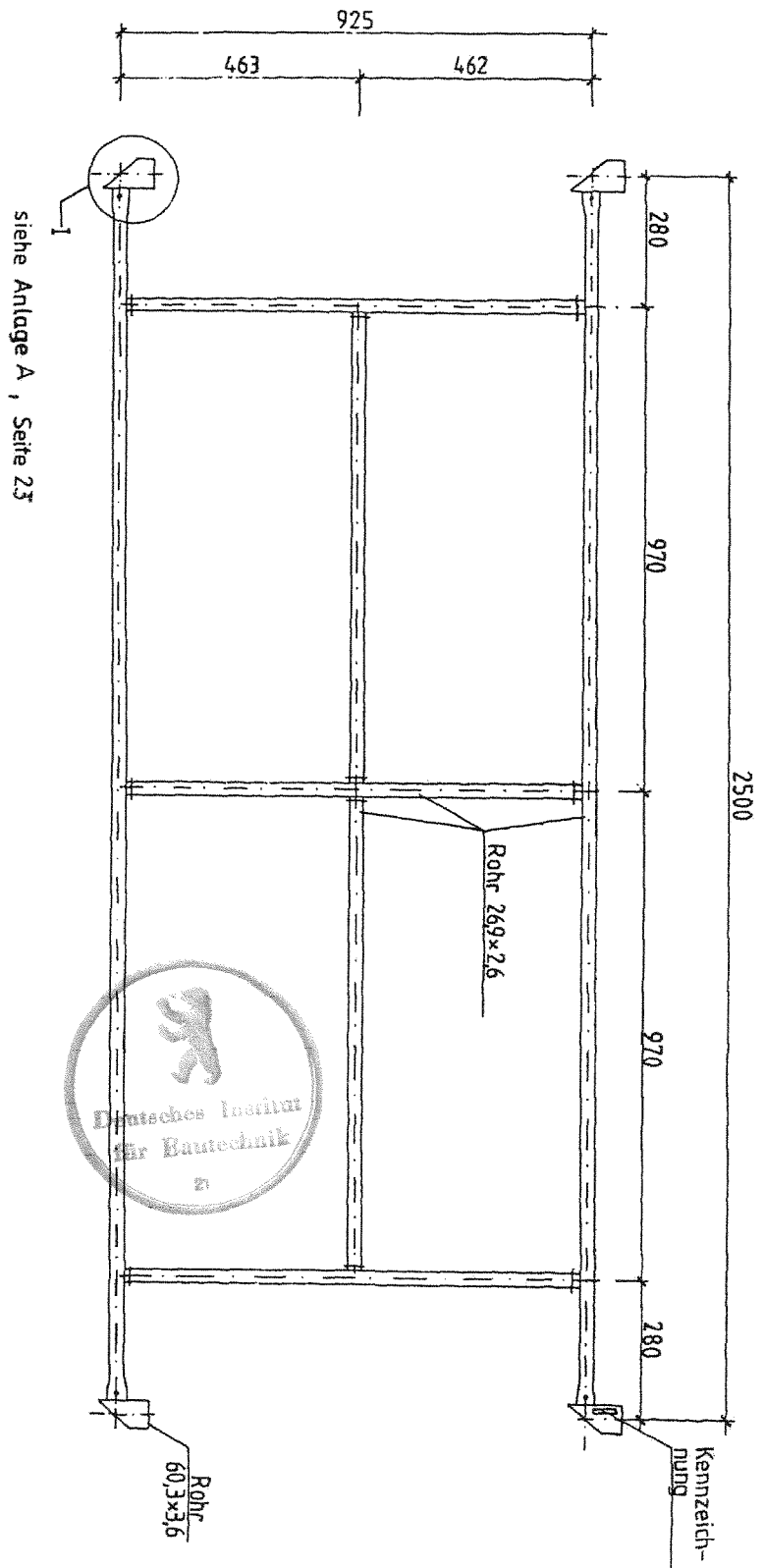
* Rieder XY
 Z-8.1-189
 XY: Herstellungsjahr
 z.B. 99

Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

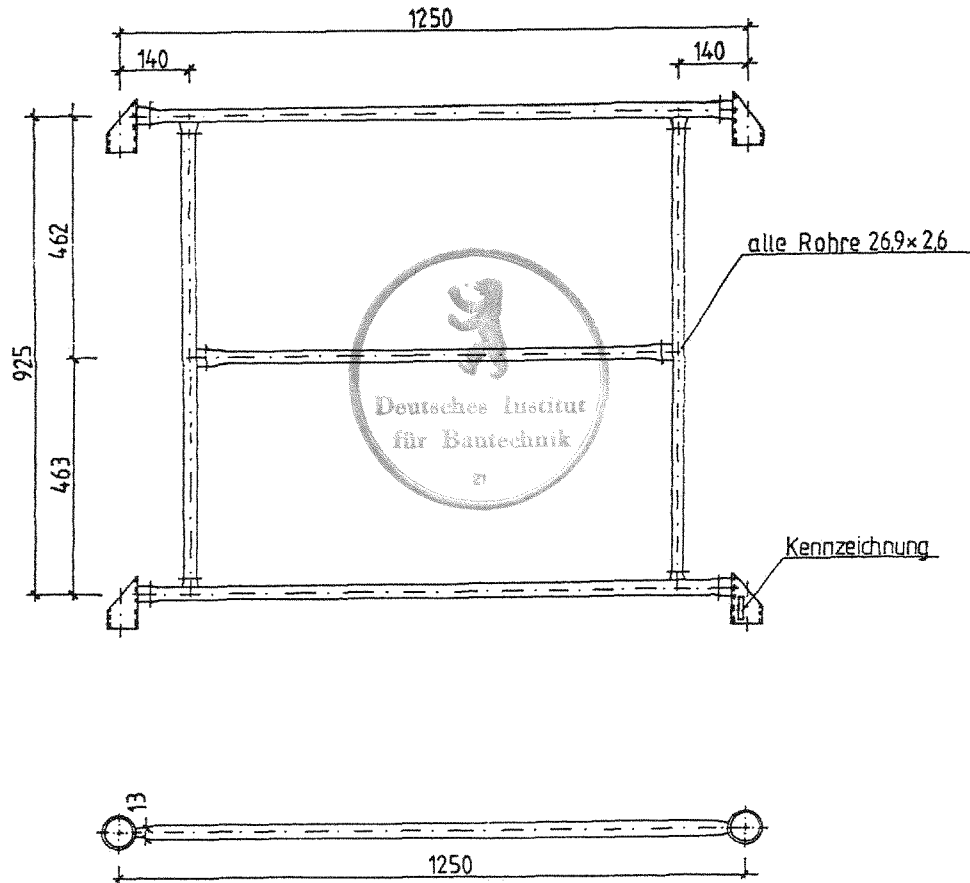
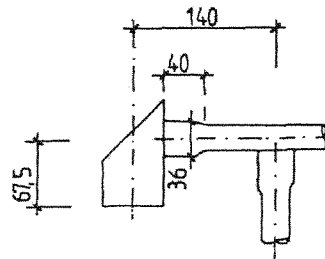
Ständer 200/100/50
 Ausgleichsständer 100/50

Anlage A, Seite 5 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik



ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,0 mm

Gerüstbau Gleich Neuer Weg 8 99198 Udestedt	Rieder – Schnellbaugerüst 800	Anlage A, Seite 6 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-8.1-189 vom 16. November 2006 Deutsches Institut für Bautechnik
	Geländerrahmen 250	



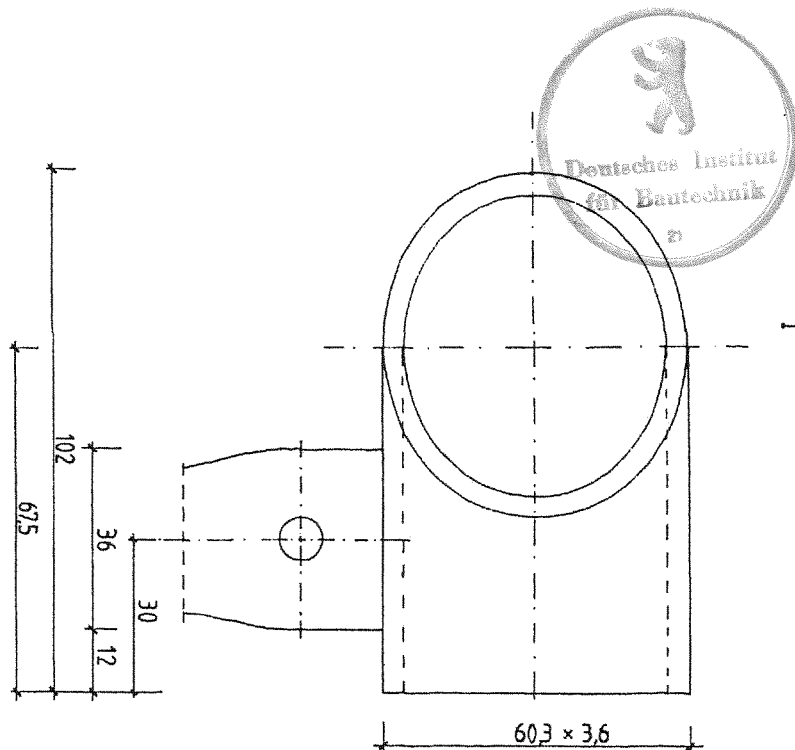
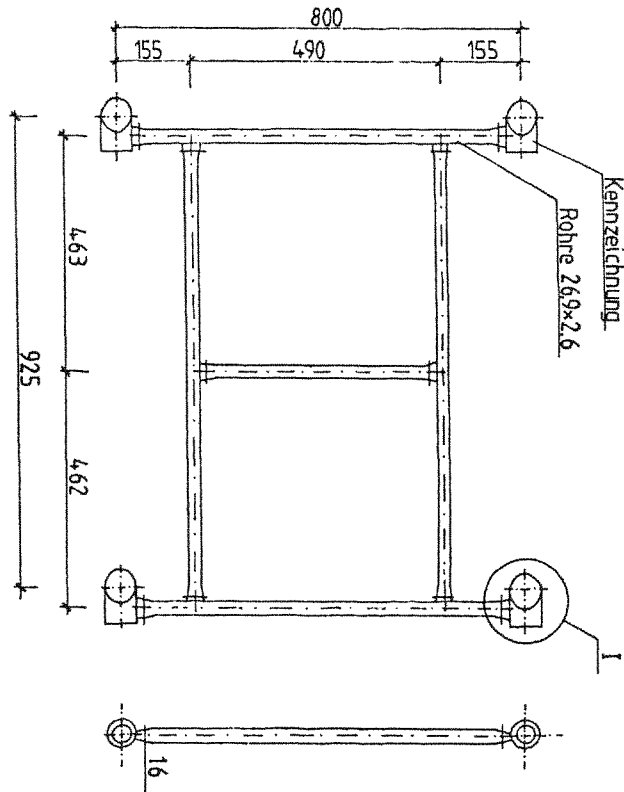
ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT $a=2,0$ mm

Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Geländerrahmen 125

Anlage A, Seite 7 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik



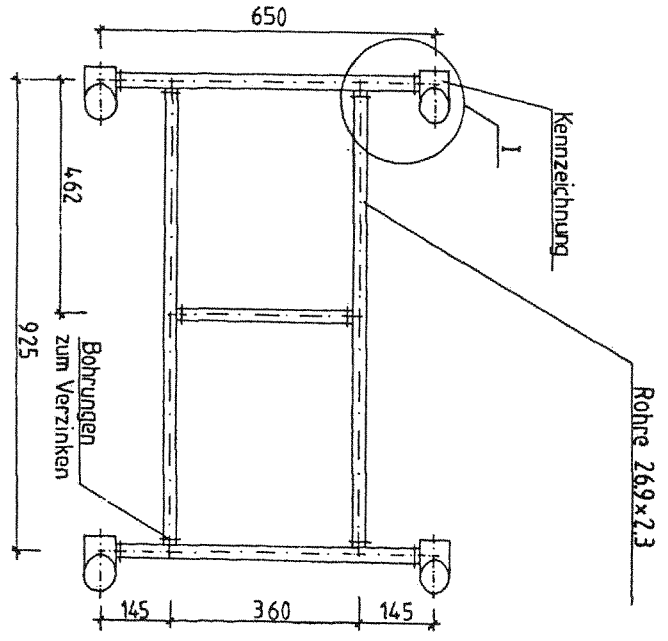
ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
UMLAUFENDE KEHLNAHT $a=2,0$ mm

Gerüstbau Gleich
Neuer Weg 8
99198 Udestedt

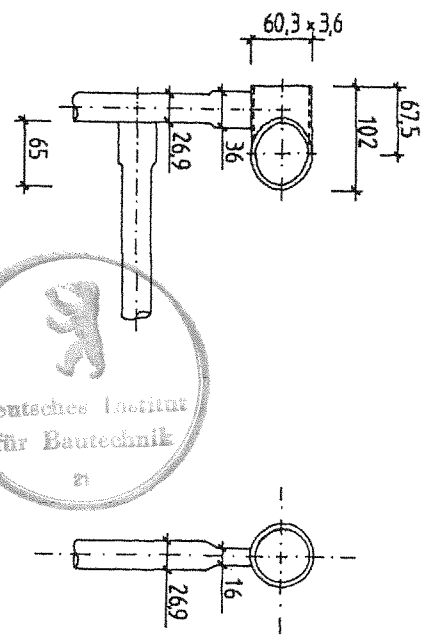
Rieder – Schnellbaugerüst 800

Stirnseiten-Geländerrahmen 80

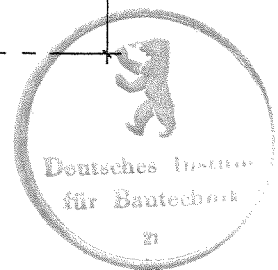
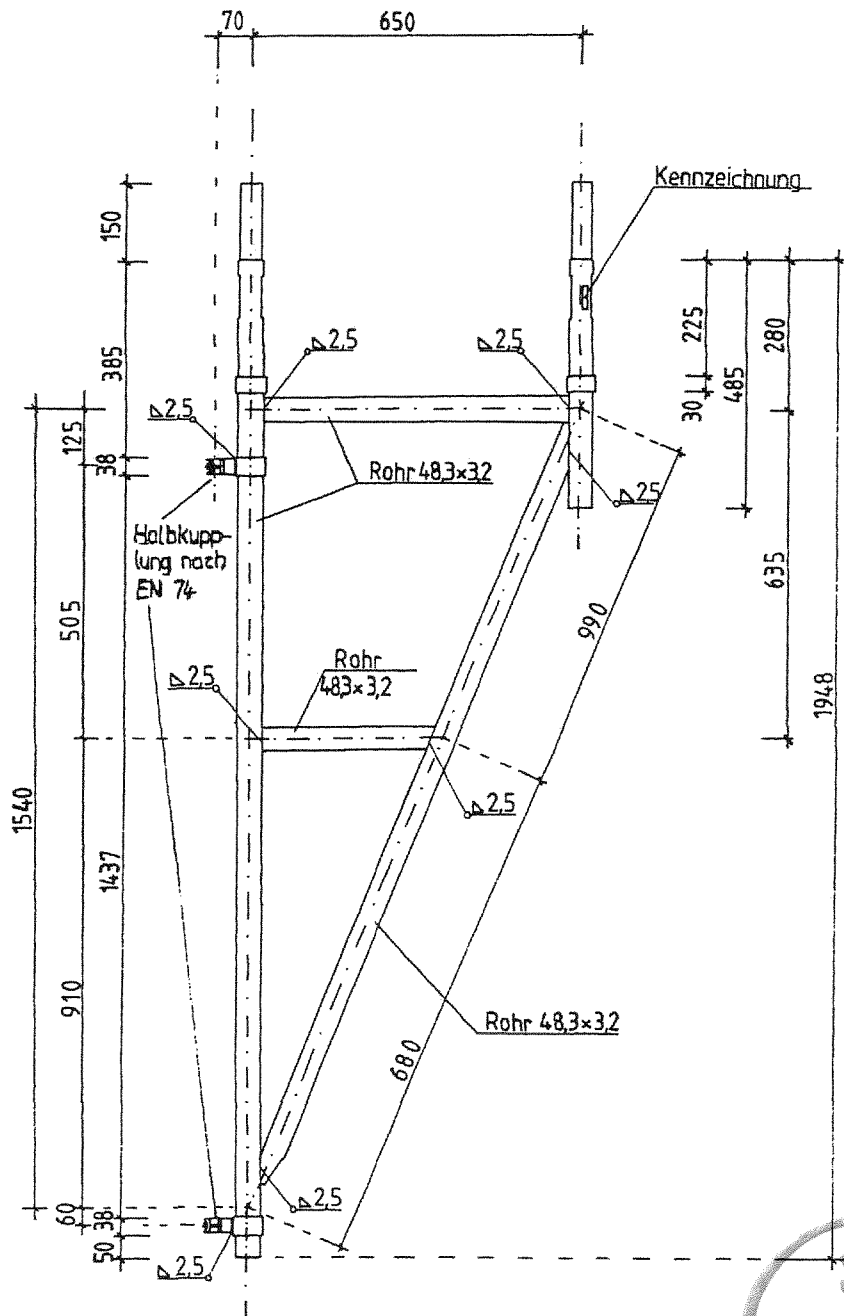
Anlage A, Seite 8 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-8.1-189
vom 16. November 2006
Deutsches Institut für Bautechnik



ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,0 mm



Gerüstbau Gleich Neuer Weg 8 99198 Udestedt	Rieder – Schnellbaugerüst 800	Anlage A, Seite 9 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-8.1-189 vom 16. November 2006 Deutsches Institut für Bautechnik
	Stirnseiten-Geländerrahmen 65	

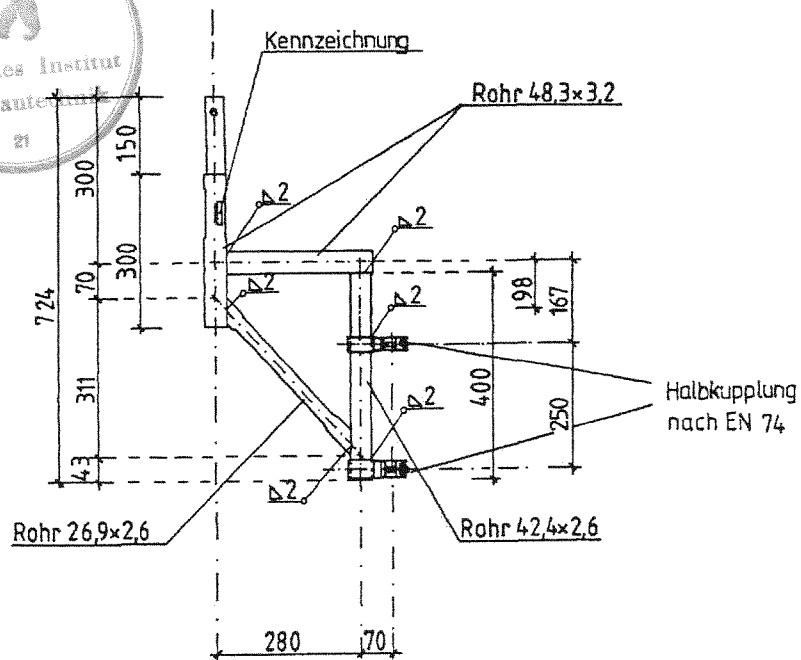
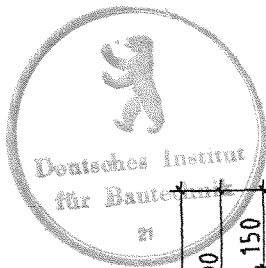


Gerüstbau Gleich
Neuer Weg 8
99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Außenkonsole

Anlage A, Seite 10 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-8.1-189
vom 16. November 2006
Deutsches Institut für Bautechnik

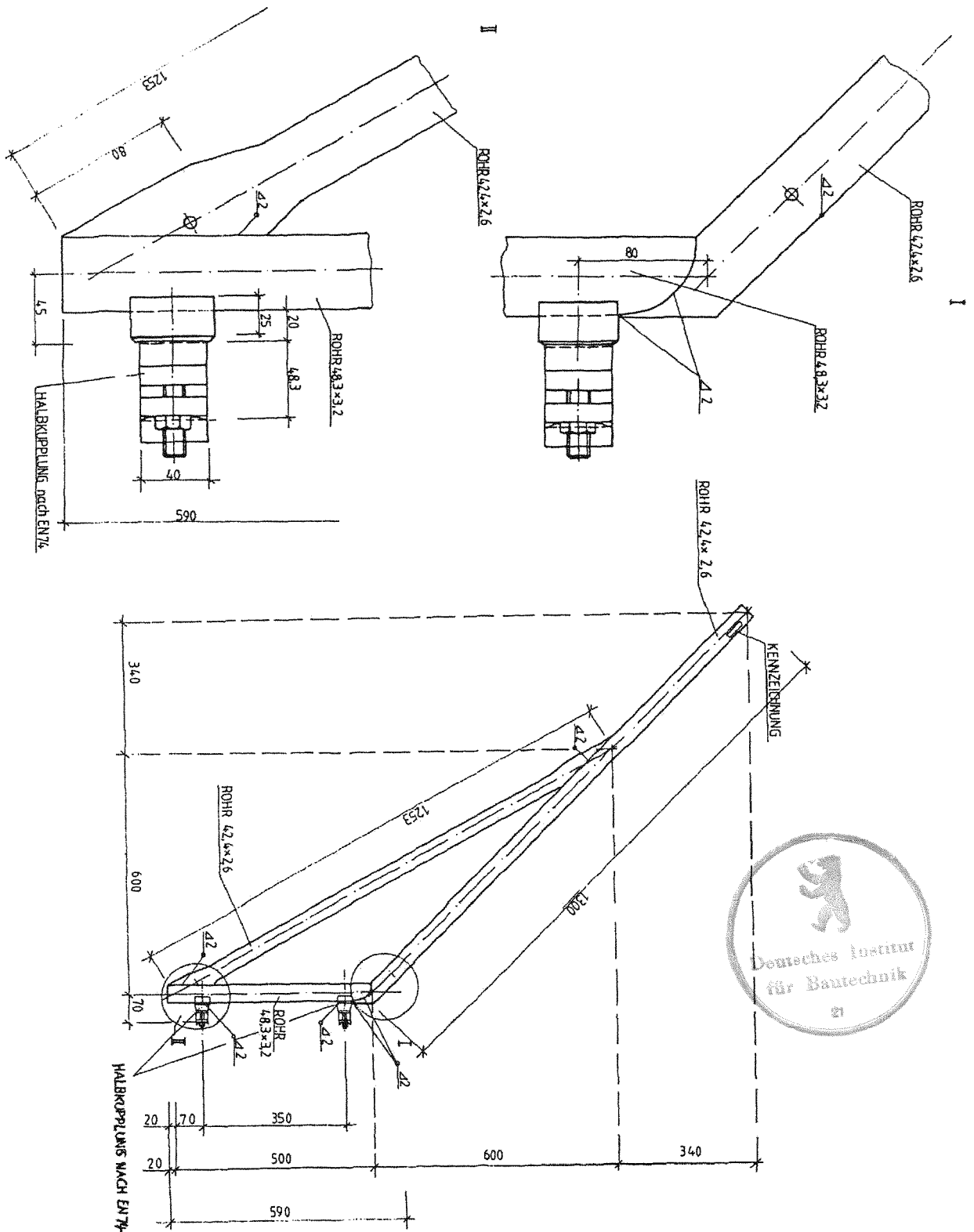


Gerüstbau Gleich
Neuer Weg 8
99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Innenkonsole

Anlage A, Seite 11 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-8.1-189
vom 16. November 2006
Deutsches Institut für Bautechnik

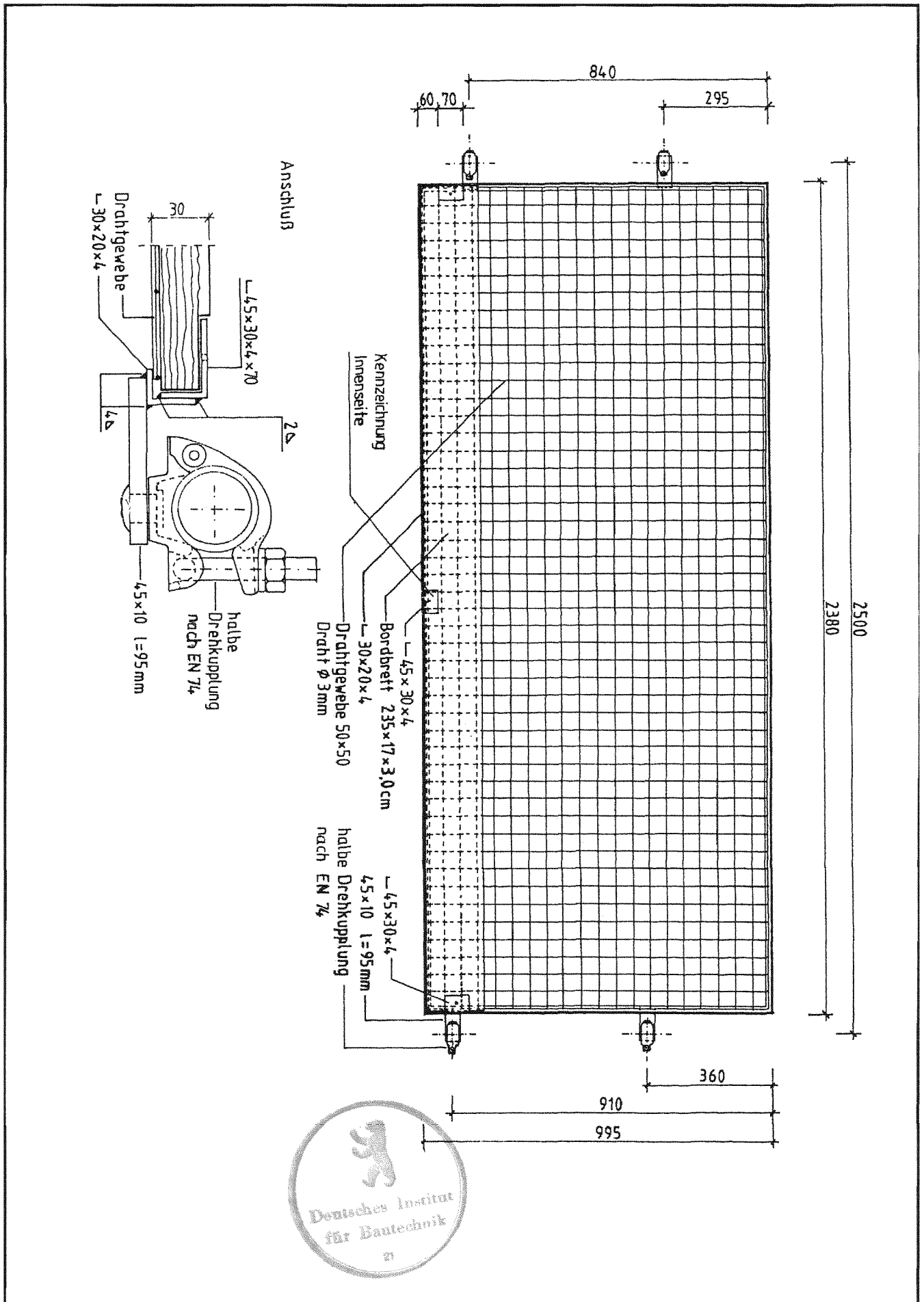


Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Schutzdachhalter

Anlage A, Seite 12 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik

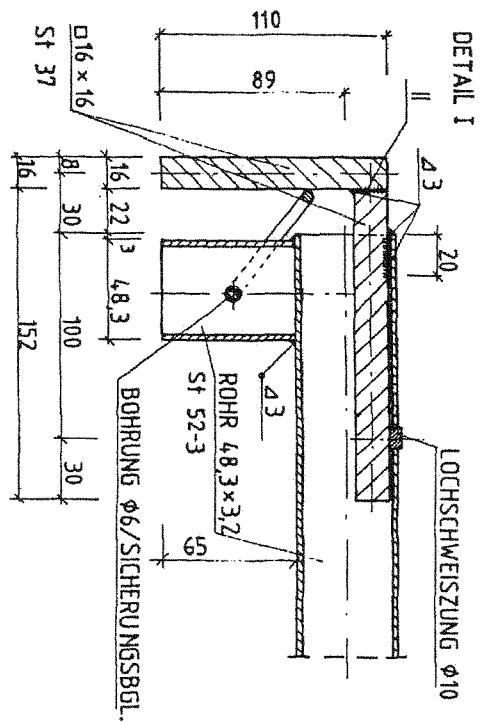
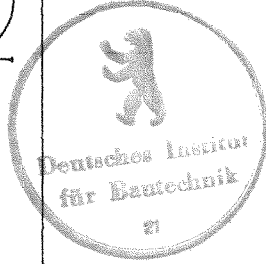
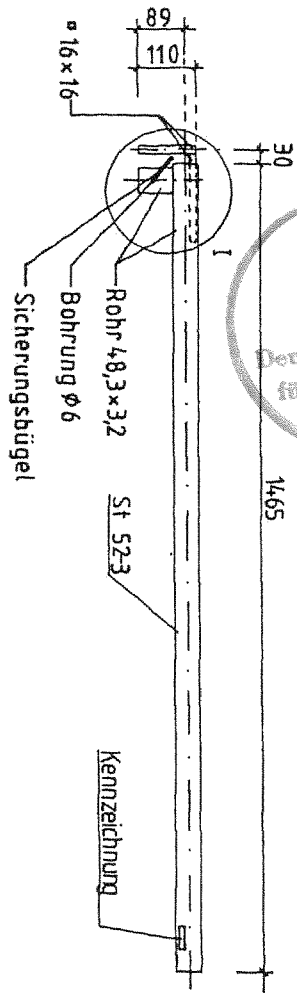


Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Schutzwand

Anlage A, Seite 13 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik

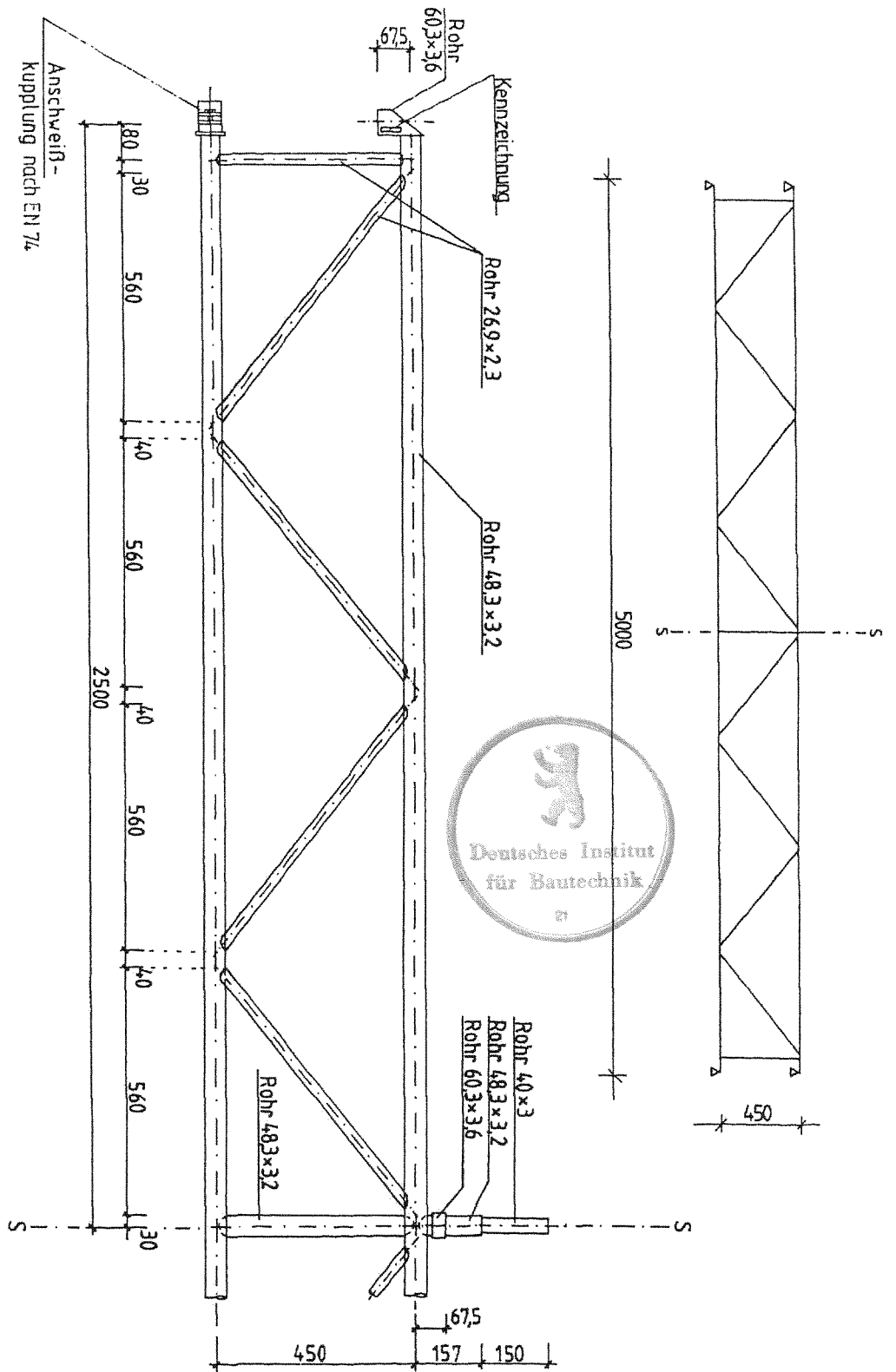


Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Gerüsthalter 150

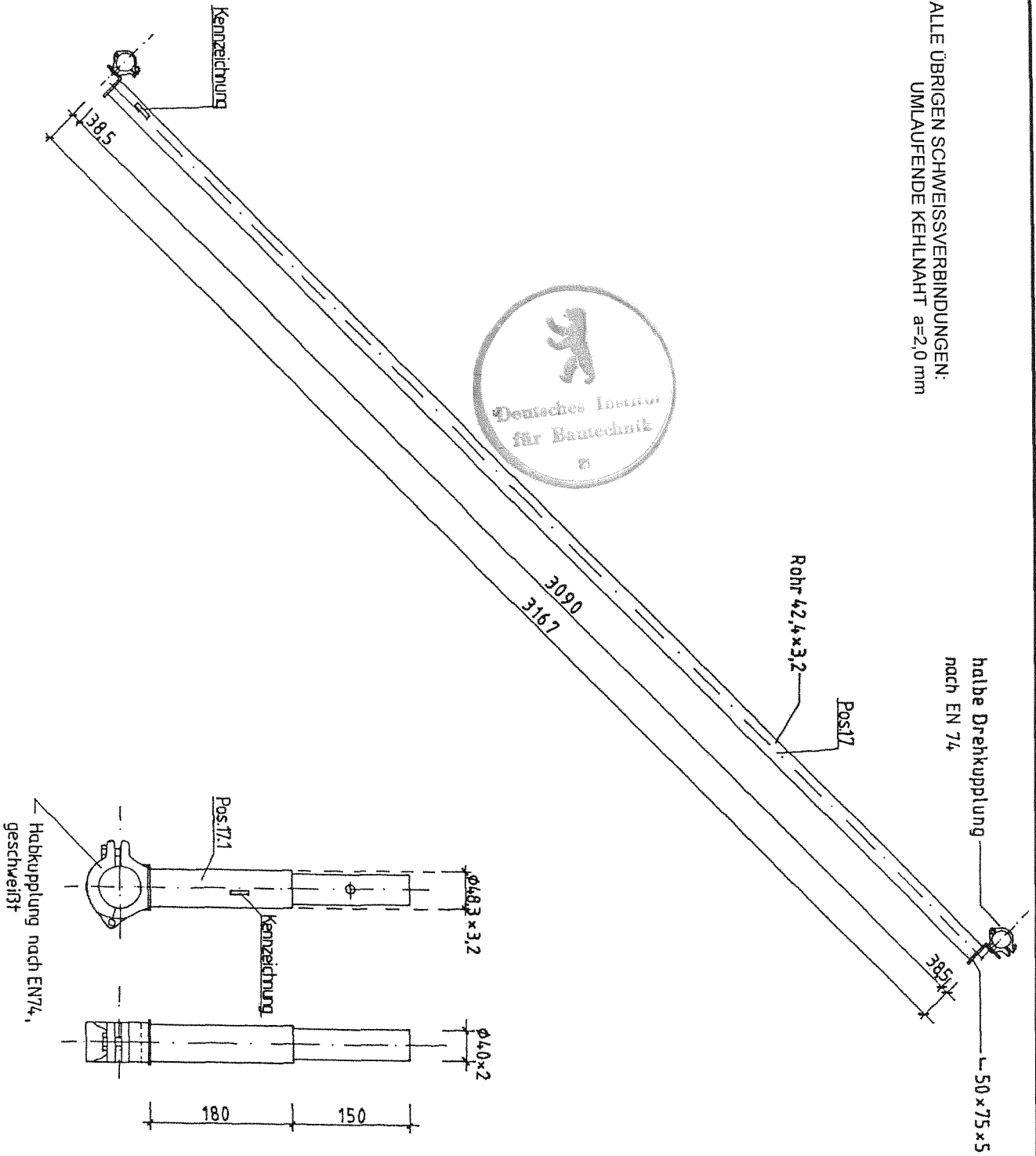
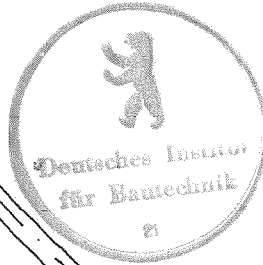
Anlage A, Seite 14 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik



ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,0 mm

Gerüstbau Gleich Neuer Weg 8 99198 Udestedt	Rieder – Schnellbaugerüst 800	Anlage A, Seite 15 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-8.1-189 vom 16. November 2006 Deutsches Institut für Bautechnik
	Überbrückungsträger	

ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,0 mm

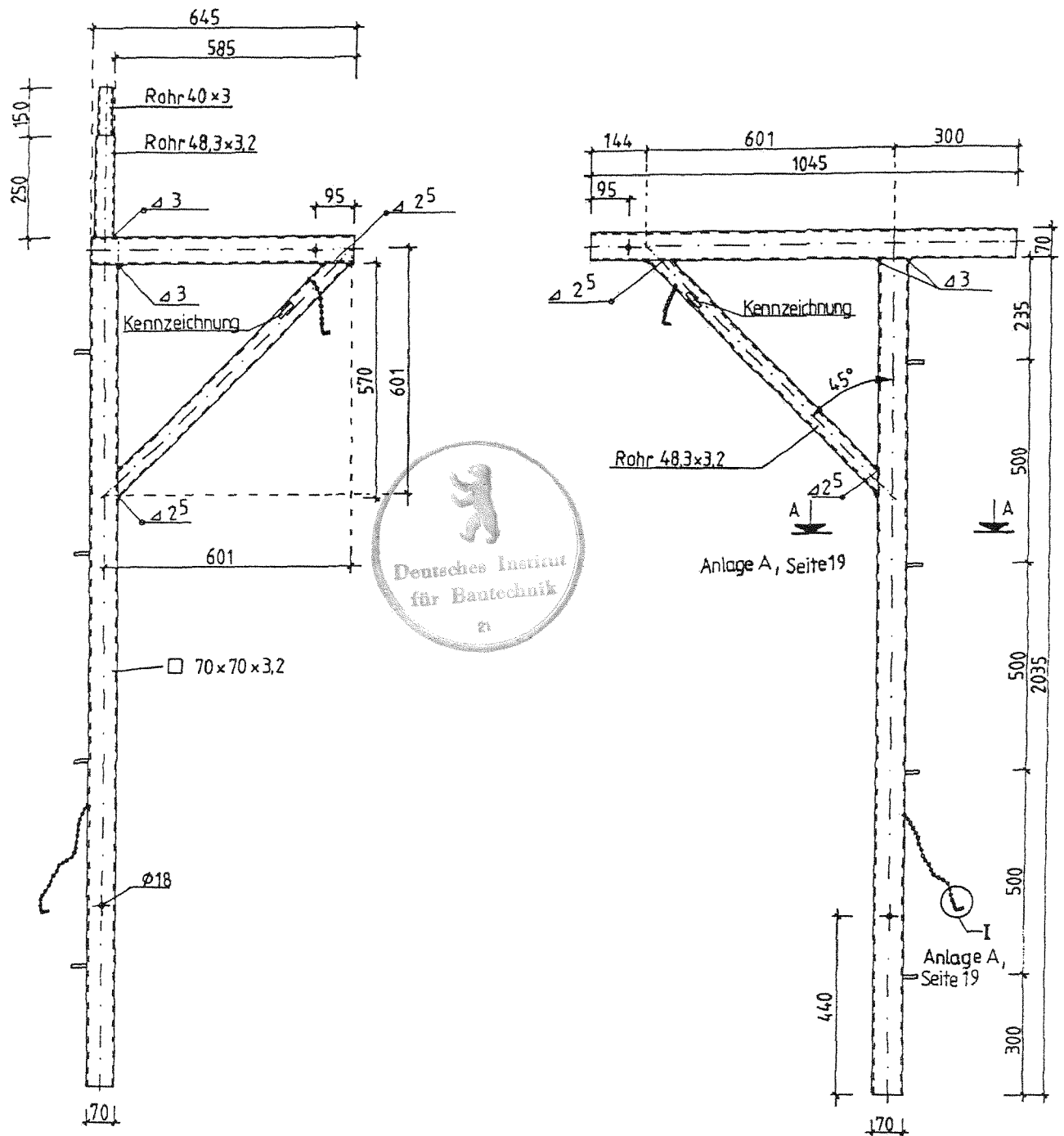


Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Handlauf/Geländerstütze

Anlage A, Seite 17 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik

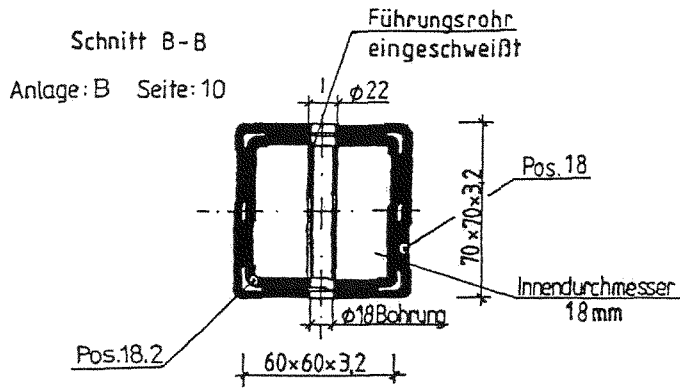


Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

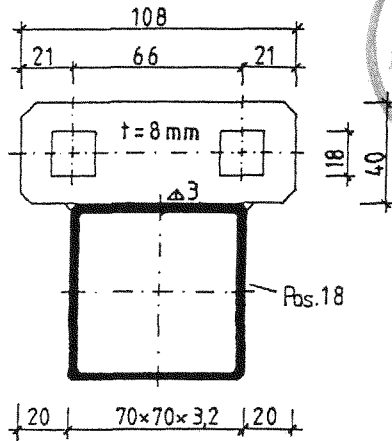
Rieder – Schnellbaugerüst 800

Durchgangsrahmen

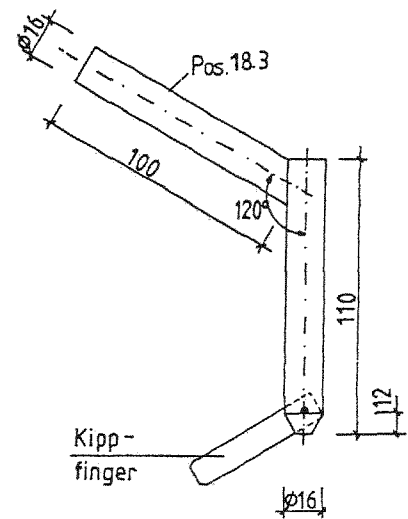
Anlage A, Seite 18 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik



Schnitt A-A (um 90° gedreht)
Anlage: A, Seite: 18



Detail I
Anlage: A, Seite: 18

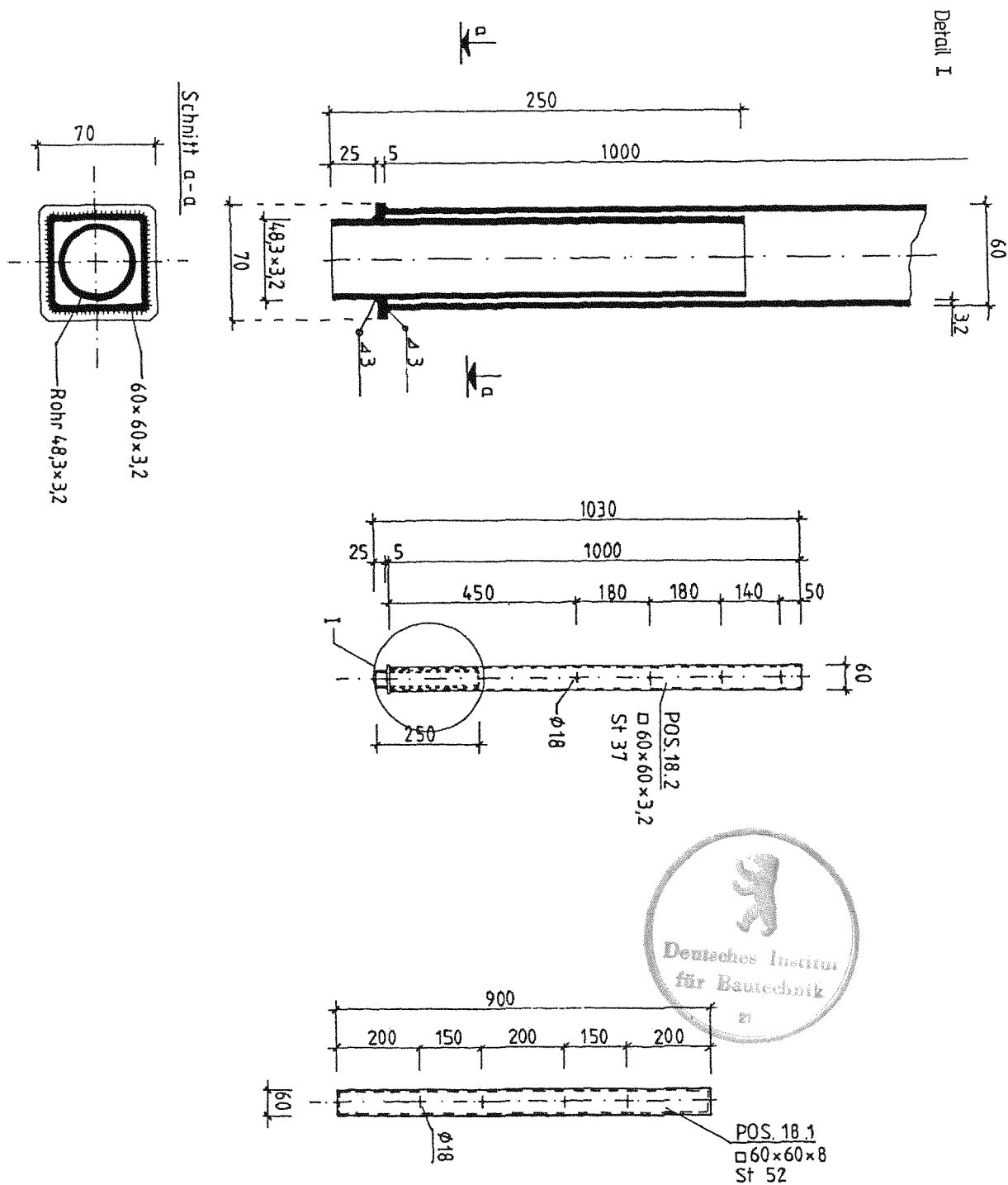


Gerüstbau Gleich
Neuer Weg 8
99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Details zum Durchgangsrahmen

Anlage A, Seite 19 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-8.1-189
vom 16. November 2006
Deutsches Institut für Bautechnik

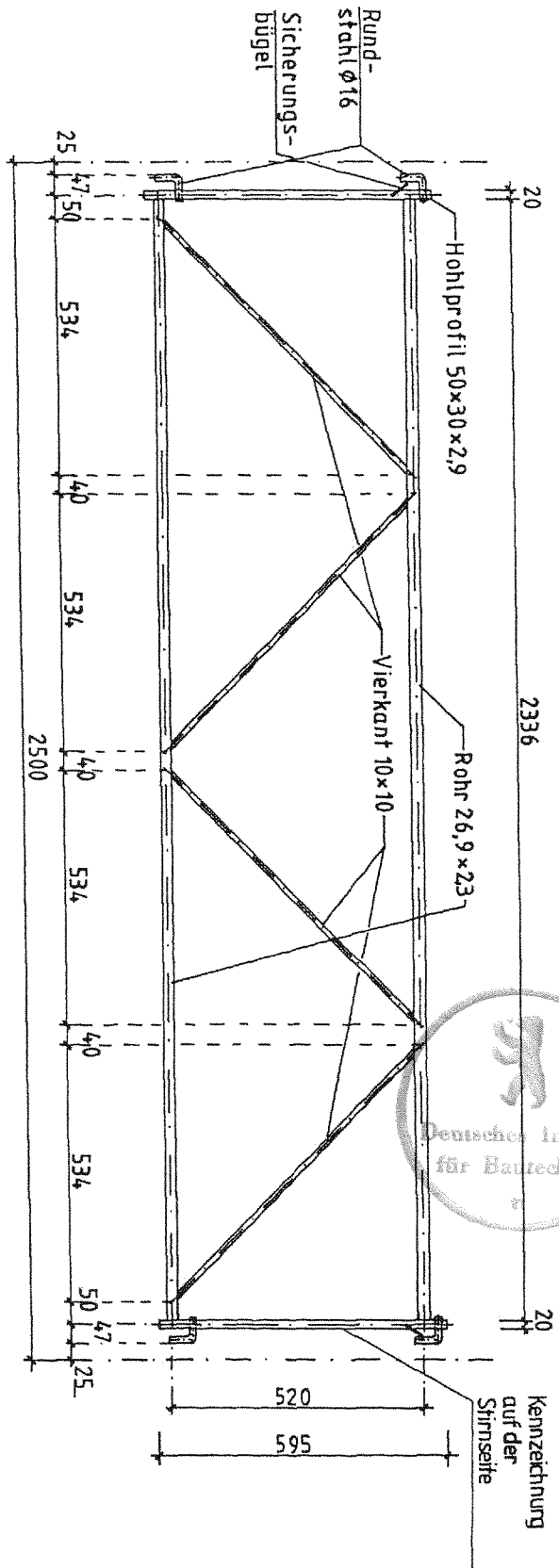


Gerüstbau Gleich
Neuer Weg 8
99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

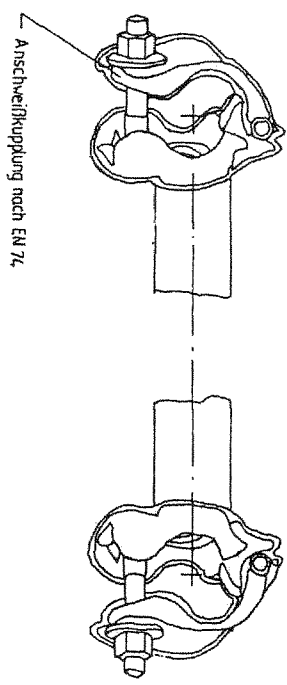
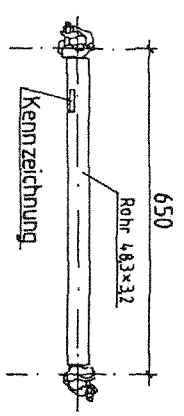
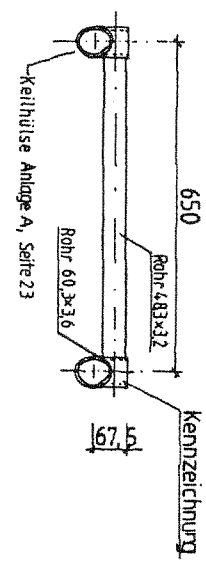
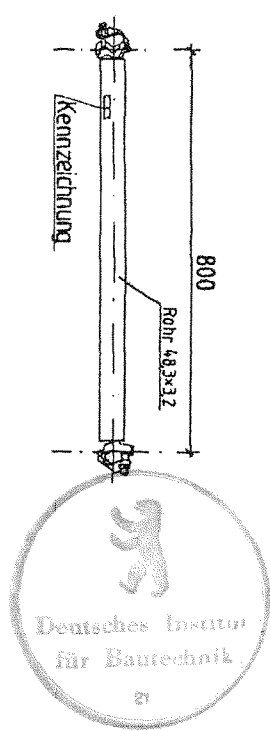
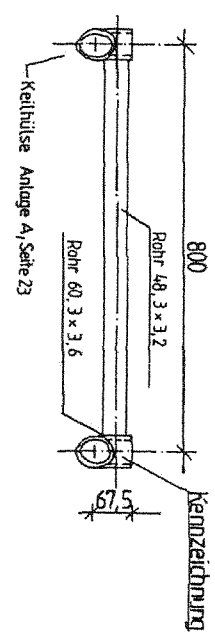
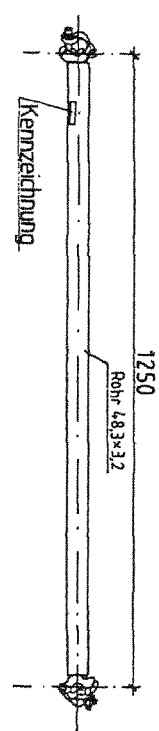
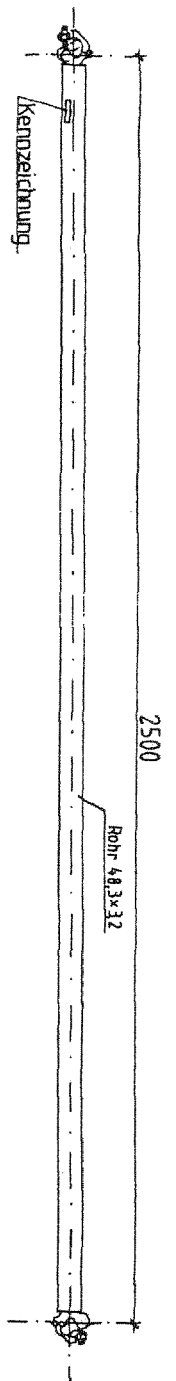
Details zum Durchgangsrahmen

Anlage A, Seite 20 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-8.1-189
vom 16. November 2006
Deutsches Institut für Bautechnik



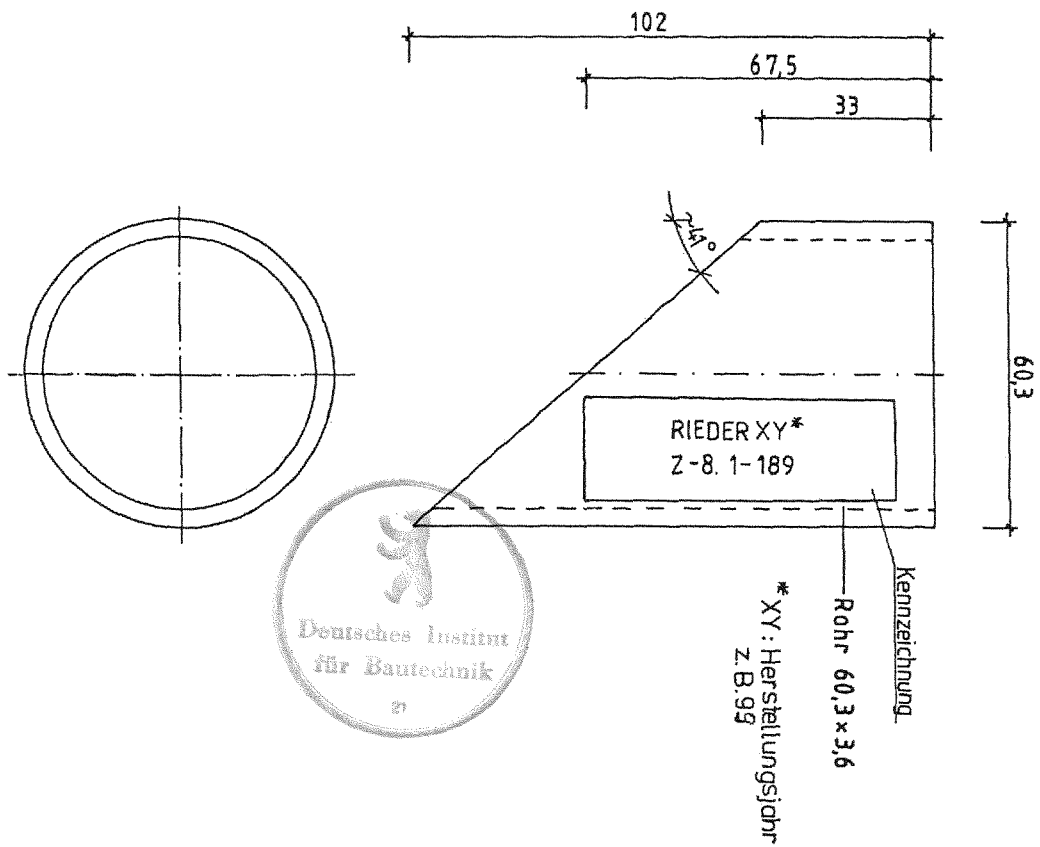
ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,0 mm

Gerüstbau Gleich Neuer Weg 8 99198 Udestedt	Rieder – Schnellbaugerüst 800	Anlage A, Seite 21 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-8.1-189 vom 16. November 2006 Deutsches Institut für Bautechnik
	Geländer Select 250	

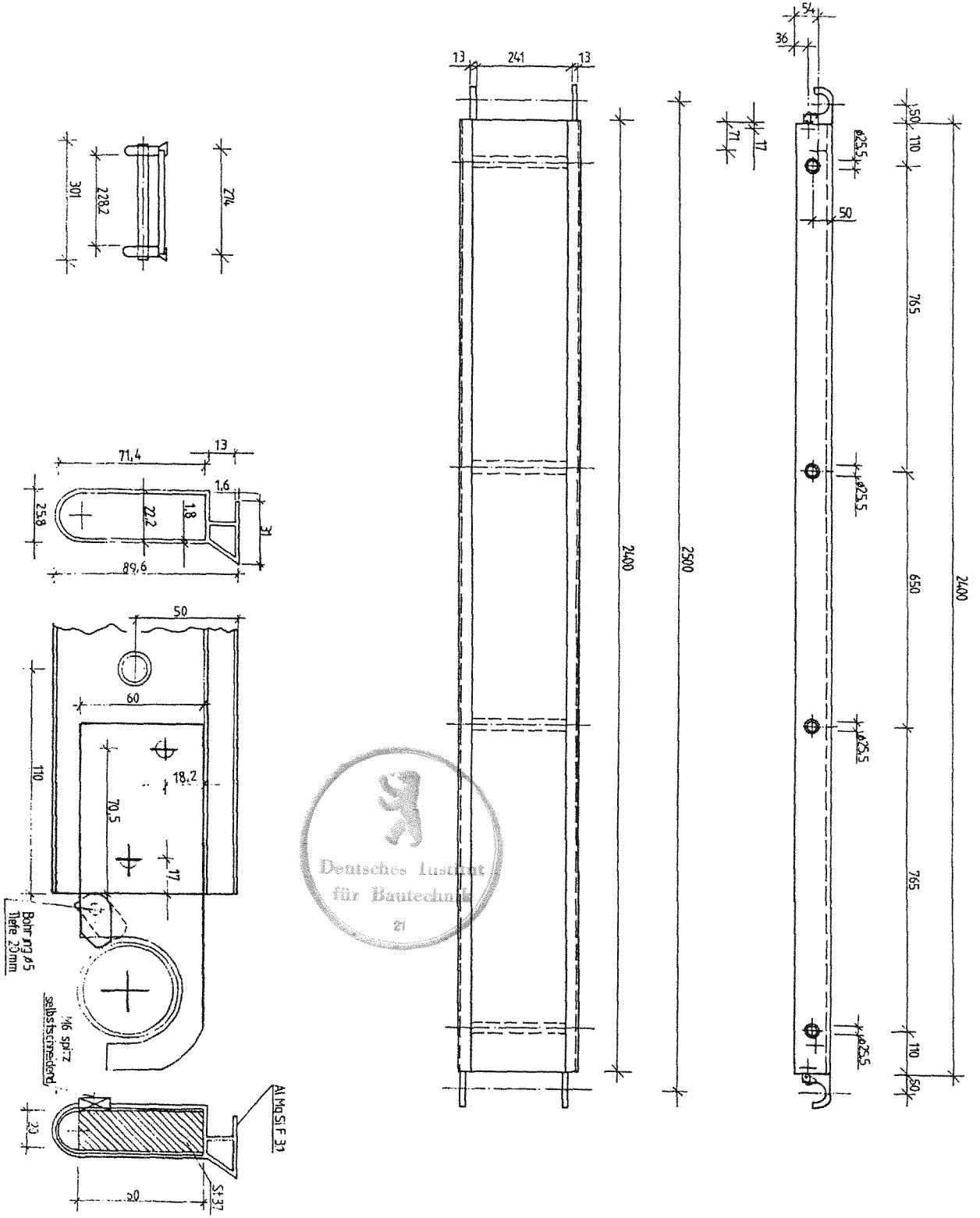


ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
UMLAUFENDE KEHLENAHT a=2,0 mm

<p>Gerüstbau Gleich Neuer Weg 8 99198 Udestedt</p>	<p>Rieder – Schnellbaugerüst 800</p> <p>Längs- und Querriegel</p>	<p>Anlage A, Seite 22 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-8.1-189 vom 16. November 2006 Deutsches Institut für Bautechnik</p>
--	--	---



Gerüstbau Gleich Neuer Weg 8 99198 Udestedt	Rieder – Schnellbaugerüst 800	Anlage A, Seite 23 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-8.1-189 vom 16. November 2006 Deutsches Institut für Bautechnik
	Keilhülse	

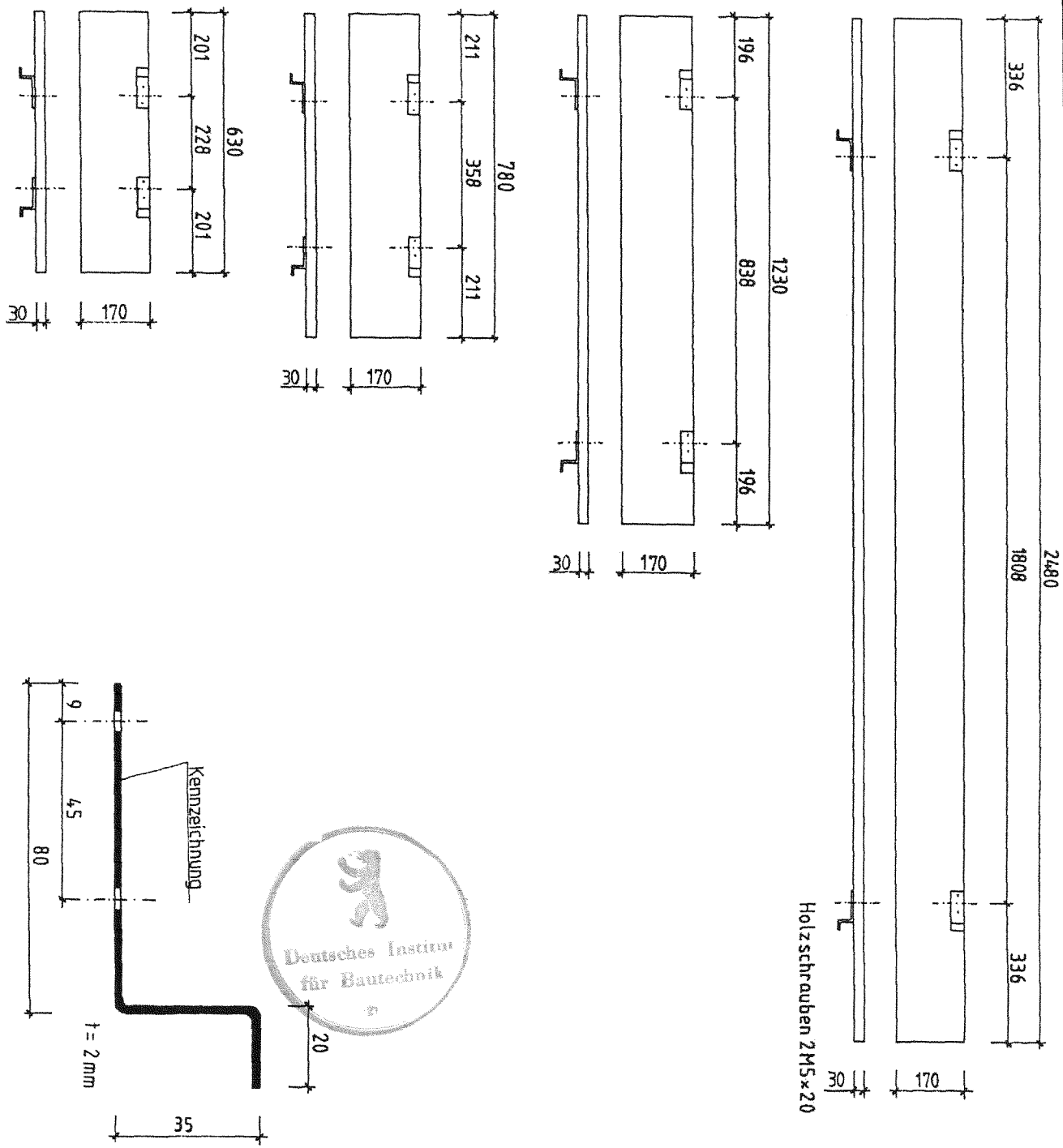


Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Konsol-Belagtafel 2500/300

Anlage A, Seite 24 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik



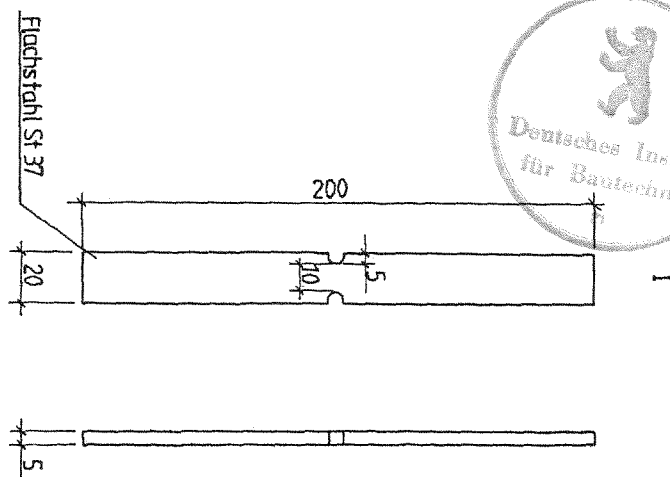
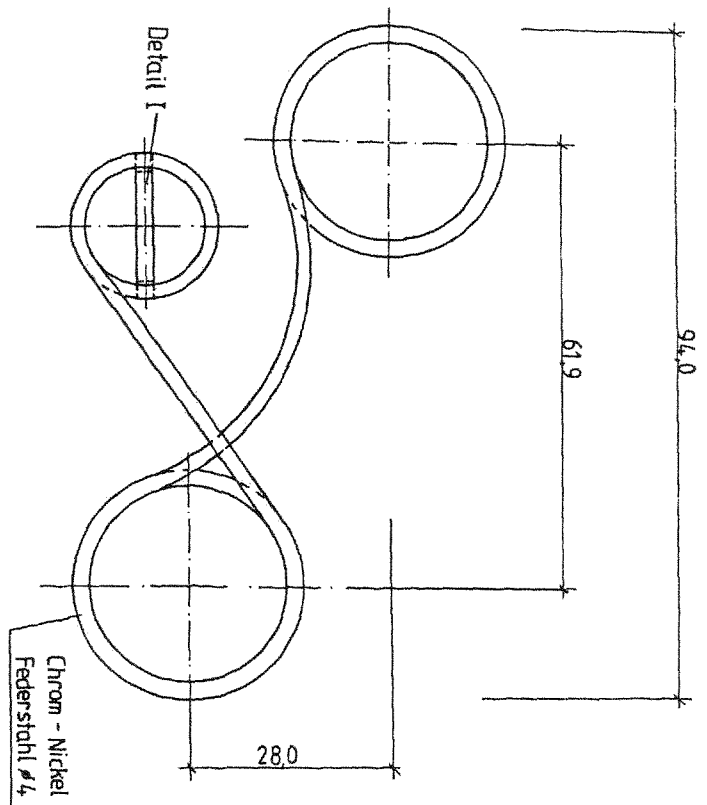
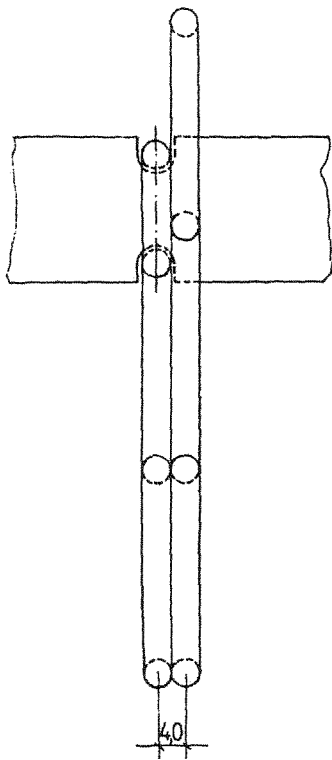
Holzschrauben ZMS $\times 20$

Gerüstbau Gleich
Neuer Weg 8
99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Bordbretter

Anlage A, Seite 25 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-8.1-189
vom 16. November 2006
Deutsches Institut für Bautechnik



Gerüstbau Gleich
Neuer Weg 8
99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Belaghalterung

Anlage A, Seite 26 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-8.1-189
vom 16. November 2006
Deutsches Institut für Bautechnik

B.1 Allgemeines

In der Regelausführung darf das Gerüstsystem als Arbeitsgerüst mit einem flächenbezogenem Nutzgewicht entsprechend den Angaben nach Tabelle B.1 mit Gerüstfeldlängen $\ell = 2,50 \text{ m}$ oder $\ell = 1,25 \text{ m}$ sowie, unter Berücksichtigung der Regelungen von Abschnitt B.2, als Fang- und Dachfanggerüst verwendet werden.

Die oberste horizontale Ebene (Gerüstlage) darf nicht höher als 24 m, zuzüglich Spindelzuglänge, über Geländeoberfläche liegen. Das Gerüstsystem ist in der Regelausführung für den Arbeitsbetrieb in einer Gerüstlage vor "offener" Fassade mit einem Öffnungsanteil von 60 % und vor geschlossener Fassade bemessen. Die Regelausführung für bekleidete Gerüste gilt bei Bekleidung mit Netzen, deren aerodynamische Kraftbeiwerte die Werte $c_{f\perp} = 0,6$ und $c_{f\parallel} = 0,2$ nicht übersteigen, sowie bei Bekleidung mit Planen.

Der Einsatz eines Schutzdachs nach Abschnitt 7.2.3.2 von DIN 4420-1:2004-03 ist in der Regelausführung nachgewiesen.

Tabelle B.1: Nutzgewichte

Belag	flächenbezogenes Nutzgewicht [kg/m ²]	Flächenpressung ^{*)} [kg/m ²]
Horizontalrahmen nach Anlage A, Seiten 1 bis 4	300	500
^{*)} Flächenpressung ist hier Nutzgewicht durch dessen tatsächliche Grundfläche		

Das flächenbezogene Nutzgewicht darf für den Arbeitsbetrieb in einer Gerüstlage je Gerüstfeld auftreten. Die Flächenpressung für einzelne Massen darf den Wert nach Tabelle B.1 nicht überschreiten.

Zur Sicherung gegen abhebende Windkräfte sind bei Bauwerken mit Dachneigungen $\leq 20^\circ$ die obersten Gerüstebenen bis zur nächsten verankerten Ebene unterhalb der obersten verankerten Ebene zugfest, z.B. durch Fallstecker entsprechend Bild 1 zu verbinden.

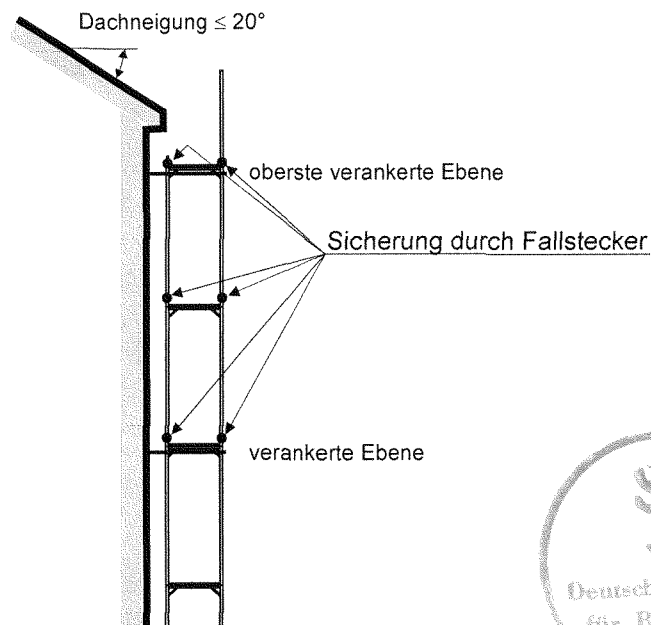


Bild 1: Beispiel für die zugfeste Verbindung der Gerüstebenen bei abhebbenden Windkräften



B.2 Fanggerüst

Das Gerüstsystem ist in der Regelausführung als Fanggerüst mit einer Absturzhöhe bis zu 2,0 m nachgewiesen.

Die konstruktive Ausbildung des Dachfanggerüsts ist Anlage B, Seite 15 zu entnehmen.

B.3 Bauteile

Die vorgesehenen Bauteile sind der Tabelle B.2 zu entnehmen. Als Gerüstbelag für die Horizontalrahmen 250/80 und 125/80 sind je zwei Bohlen mit den Abmessungen 365 x 35 mm und für die Horizontalrahmen 250/65 und 125/65 je zwei Bohlen mit den Abmessungen 280 x 35 mm zu verwenden. Als Gerüstspindeln sind folgende leichte Gerüstspindeln nach DIN 4425:1990-11 zu verwenden:

DIN 4425 -F – Tr- 90/90 – 355S

DIN 4425 -F – Tr- 90/90 – 505S

Außerdem dürfen in den unten genannten Ausnahmen auch Stahlrohre $\varnothing 48,3 \cdot 3,2$ mm und Kupplungen nach DIN EN 12811-1:2004-03 verwendet werden.

- Anschluss der Gerüsthälter an die Ständer (Kupplungen),
- Aussteifung des Ständerpaars über dem Durchgangsrahmen (Rohre und Kupplungen),
- Treppenturm (Rohre und Kupplungen),
- Seitenschutz der Stirnseiten bei Verwendung von Konsolen (Rohre und Kupplungen) und
- Eckausbildung (Stahlrohre und Kupplungen).



B.4 Aussteifung

In den horizontalen Ebenen (Gerüstlagen) sind in vertikalen Abständen von 2 m durchgehend Horizontalrahmen 250/80 nach Anlage A, Seite 1 oder Horizontalrahmen 125/80 nach Anlage A, Seite 2 einzubauen. Die äußere Ebene parallel zur Fassade ist durch Geländerrahmen 250 nach Anlage A, Seite 6 oder durch Geländerrahmen 125 nach Anlage A, Seite 7 in jedem Gerüstfeld auszusteifen.

B.5 Verankerung

Die Verankerungen sind mit Gerüsthältern 150 nach Anlage A, Seite 14 auszuführen. Die Gerüsthälter sind unmittelbar unterhalb der Horizontalrahmen am inneren und äußeren Ständer mit Normkupplungen zu befestigen. Der Abstand der Achse des inneren Ständer und dem Haken am Ende des Gerüsthälters darf bei der Ausführung mit Konsolen nicht mehr als 63 cm betragen.

Die in den Bauwerksfronten zur Aufnahme der Ankerkräfte anzuordnenden Befestigungsmittel müssen mindestens für die in den Anlagen angegebenen Kräfte ($\gamma_F = 1,0$) ausgelegt sein.

In Abhängigkeit von der Aufbauvariante sind folgende Ankerraster möglich:

a) 8 m-Ankerraster:

Jeder Vertikalrahmenzug ist in vertikalen Abständen von 8 m zu verankern; die Verankerungen benachbarter Vertikalrahmenzüge sind dabei um den halben Abstand vertikal versetzt anzuordnen. Die Vertikalrahmenzüge am Rand eines Gerüsts sind in vertikalen Abständen von 4 m zu verankern. In der obersten Gerüstlage ist jeder Ständer zu verankern; jede zweite Verankerung darf entfallen, wenn der Ständer in der Verankerungsebene unterhalb der obersten Ebene verankert ist.

b) 4 m- Ankerraster:

Jeder Vertikalrahmenzug ist in vertikalen Abständen von 4 m zu verankern. In der obersten Gerüstlage ist jeder Ständer zu verankern.

Bei Verwendung von z. B. Außenkonsolen, Schutzwänden, Schutzdächern oder Überbrückungen sind zusätzliche Verankerungen entsprechend den Angaben in den Anlagen erforderlich.

B.6 Treppenturm

Der Treppenturm ist nach Anlage B, Seite 12 zu erstellen.

In jeder zweiten Gerüstlage ist der Treppenturm durch Gerüstrohre und Kupplungen, die an den benachbarten Ständerzug anzuschließen sind, zu stabilisieren (vgl. z.B. Anlage B, Seite 6).

B.7 Eckausbildung

Eckausbildungen sind nach Anlage B, Seite 13 auszuführen.

B.8 Durchgangsrahmen

Bei Verwendung der Durchgangsrahmen ist die innere und äußere Ebenen der Durchgangsrahmen parallel zur Fassade mit Geländerrahmen Select 250 nach Anlage A, Seite 21 in mindestens vier von fünf Gerüstfeldern auszusteifen (vgl. Anlage B, Seiten 10 und 11).

B.9 Überbrückung

Die Überbrückungsträger dürfen zur Überbrückung von Toreinfahrten o.ä. bei Wegfall der unter der Überbrückung befindlichen Gerüstlagen eingesetzt werden.

Die Obergurte der Überbrückungsträger sind in den Auflagerpunkten, in der Mitte und in den Viertelpunkten zu verankern. Die Ständerzüge unmittelbar links und rechts der Überbrückung sind in vertikalen Abständen von 2 m bis in Höhe der Überbrückung zu verankern.

Die Verankerungen in den Viertelpunkten der Obergurte der Überbrückungsträger können entfallen, wenn weder Innen- noch Außenkonsolen verwendet werden (vgl. z.B. Anlage B, Seite 6).

B.10 Schutzdach

Das Schutzdach darf nur auf der Außenseite eines Gerüsts in Höhe 4 m (zweite Gerüstlage) eingesetzt werden.

Jeder Ständerzug in Höhe des Schutzdaches ist zu verankern (vgl. Anlage B, Seite 14).

B.11 Verbreiterungskonsole

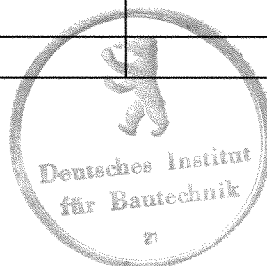
Auf der Innenseite des Gerüsts dürfen in allen Gerüstlagen die Innenkonsolen eingesetzt werden, auf der Außenseite des Gerüsts die Außenkonsole nur in der obersten Gerüstlage.

Tabelle B.2: Bauteile der Regelausführung

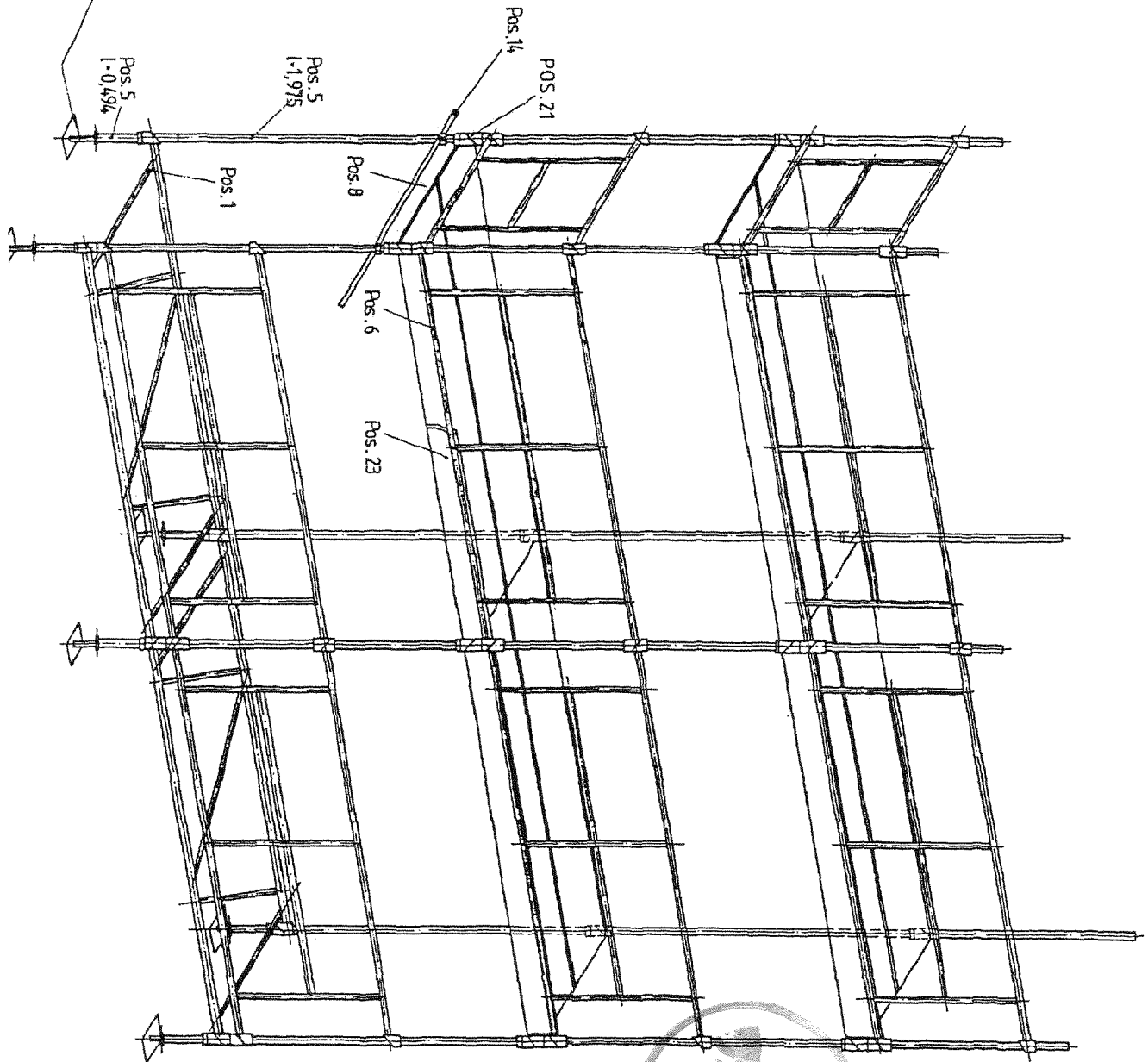
Bezeichnung	Anlage A, Seite	Position nach Anlage B, Seite 5
Horizontalrahmen 250/80	1	1
Horizontalrahmen 250/65	2	2
Horizontalrahmen 125/80	3	3
Horizontalrahmen 125/65	4	4
Ständer 200	5	5
Ausgleichsständer 100/50	5	5
Geländerrahmen 250	6	6
Geländerrahmen 125	7	7
Stirnseiten-Geländerrahmen 80	8	8
Stirnseiten-Geländerrahmen 65	9	9
Außenkonsole	10	10
Innenkonsole	11	11
Schutzdachhalter	12	12
Schutzwand	13	13
Gerüsthalter 150	14	14

Tabelle B.2: (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Position nach Anlage B, Seite 5
Überbrückungsträger	15	15
Treppe	16	16
Handlauf/ Geländerstütze	17	17 / 17.1
Durchgangsrahmen	18	18
Geländer Select 250	21	19
Längs- und Querriegel	22	20
Konsol-Belagtafel 2500/ 300	24	22
Bordbretter	25	23
Belaghalterung	26	---



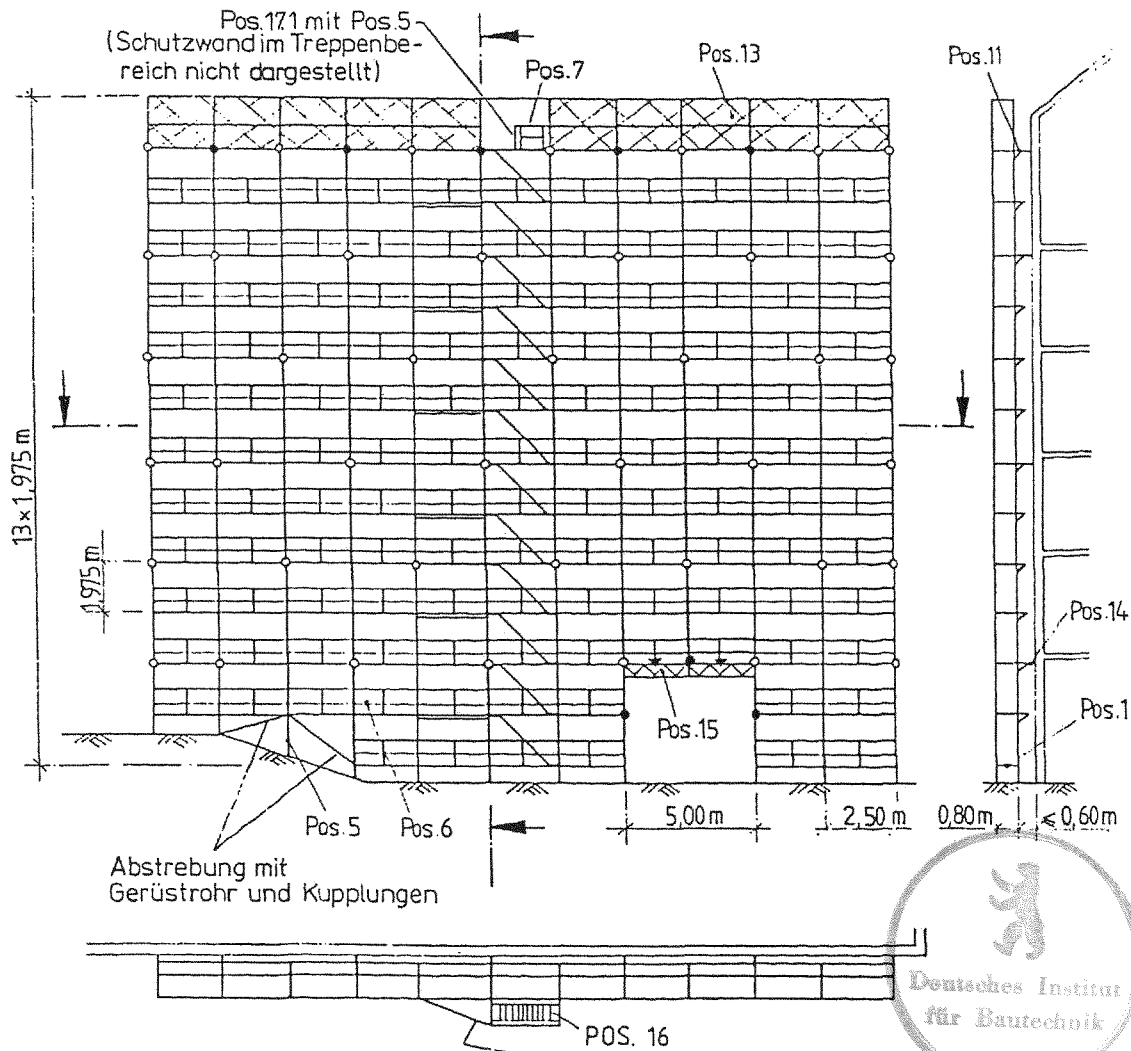
Fußpunktausbildung:
 Gerüstspindel DIN 4425 F-Tr-38-90/90-355 S und Pos.5 l=0.494m
 alternativ:
 Gerüstspindel DIN 4425 F-Tr-38-90/90-505 S ohne Pos.5



Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Anlage B, Seite 5 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik



Abstrebung mit Gerüstrohr und Kupplungen

Abstrebung mit Gerüstrohr und Kupplungen in jeder zweiten Ebene

- Gerüstverankerung
- zusätzliche Gerüstverankerung, soweit nach Regelverankerung nicht vorhanden
- ▼ zusätzliche Verankerung des Gitterträgerobergurts bei Verwendung von Außen- oder (und) Innenkonsolen

Verankerungskräfte (kN)

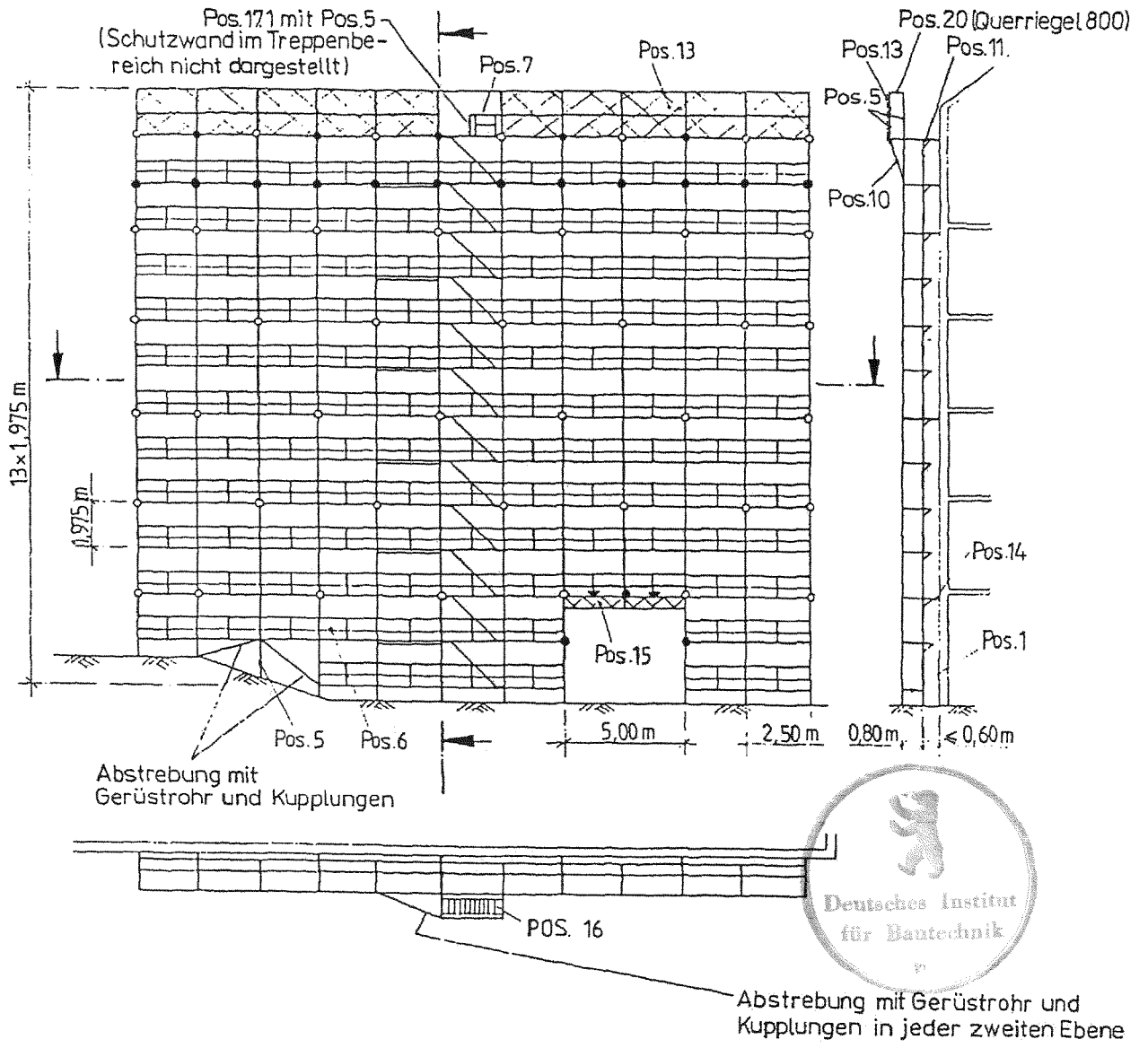
	P_{\perp}	P_{\parallel}	am Treppenturm P_{\perp}
geschlossene Fassade	1,5	2,3	1,8
≈ 60% offene Fassade	4,4	2,3	5,4
oberste Ebene mit Schutzwand	3,1	2,3	3,5

P_{\perp} : senkrecht zur Fassade ; P_{\parallel} : parallel zur Fassade

Variante 1 – ohne Bekleidung

- mit Innenkonsolen, Schutzwand und Überbrückungsträger
- Treppengeländer nicht dargestellt
- Bei Verwendung eines Schutzdaches (nicht dargestellt) wird jeder Ständer der Ebene in Höhe des Schutzdaches (4m-Ebene) verankert.
- Eckausbildung s. Anlage B, Seite 13

Gerüstbau Gleich Neuer Weg 8 99198 Udestedt	Rieder – Schnellbaugerüst 800	Anlage B, Seite 6 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-8.1-189 vom 16. November 2006 Deutsches Institut für Bautechnik



- Gerüstverankerung
- zusätzliche Gerüstverankerung, soweit nach Regelverankerung nicht vorhanden
- ▼ zusätzliche Verankerung des Gitterträgerobergurts bei Verwendung von Außen- oder (und) Innenkonsolen

Verankerungskräfte (kN)

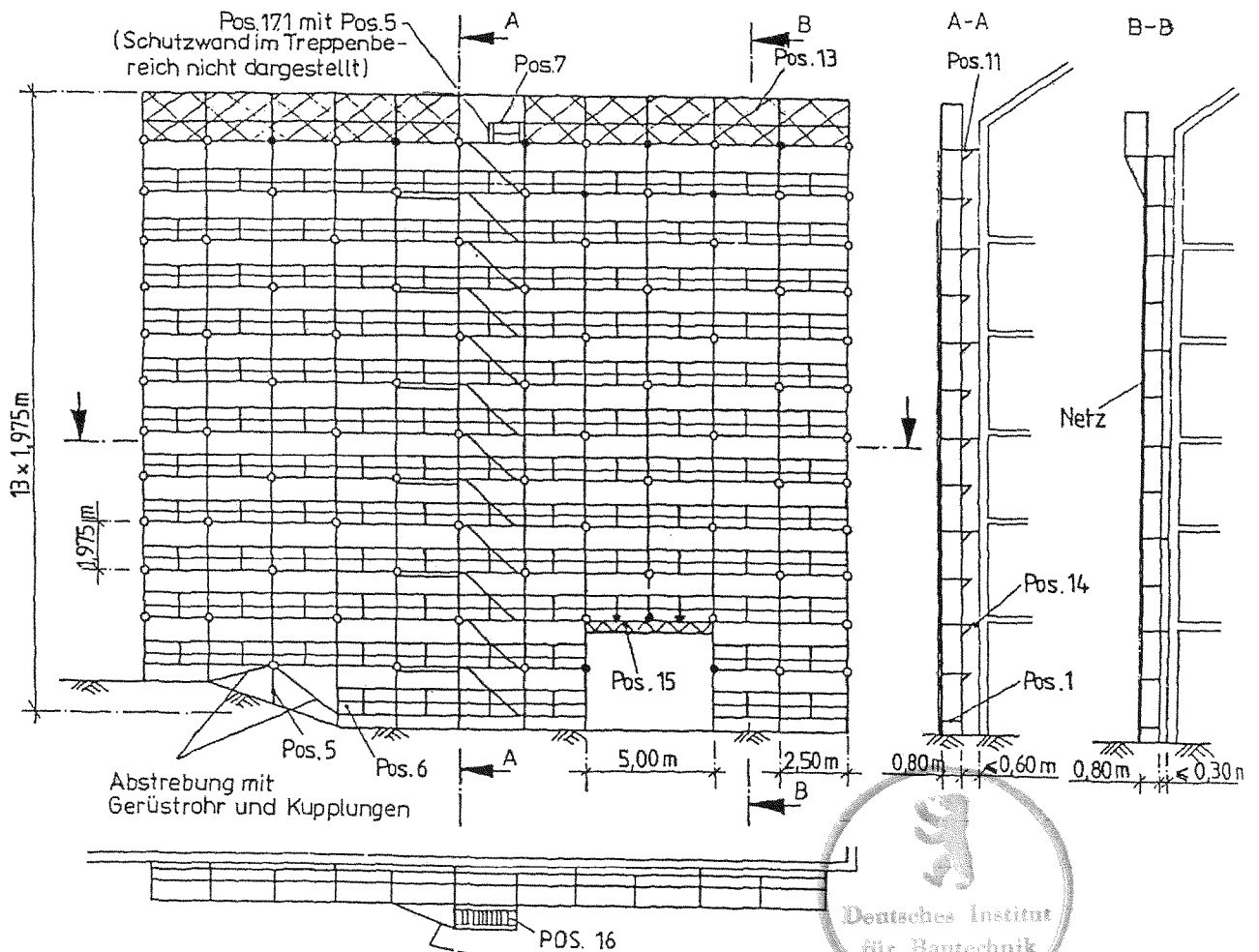
	R_{\perp}	R_{\parallel}	am Treppenturm R_{\perp}
geschlossene Fassade	1,5	2,3	1,8
≤ 60% offene Fassade	4,4	2,3	5,4
oberste u. vorletzte Ebene	3,9	2,3	4,1

R_{\perp} : senkrecht zur Fassade ; R_{\parallel} : parallel zur Fassade

Variante 2 – ohne Bekleidung

- mit Innenkonsolen, Außenkonsole
- Schutzwand und Überbrückungsträger
- Treppengeländer nicht dargestellt
- Bei Verwendung eines Schutzdaches (nicht dargestellt) wird jeder Ständer der Ebene in Höhe des Schutzdaches (4m-Ebene) verankert.
- Eckausbildung s. Anlage B, Seite 13

Gerüstbau Gleich Neuer Weg 8 99198 Udestedt	Rieder – Schnellbaugerüst 800	Anlage B, Seite 7 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-8.1-189 vom 16. November 2006 Deutsches Institut für Bautechnik



Abstrebung mit Gerüstrohr und Kupplungen

Abstrebung mit Gerüstrohr und Kupplungen in jeder zweiten Ebene

- Gerüstverankerung
- zusätzliche Gerüstverankerung, soweit nach Regelverankerung nicht vorhanden
- ▼ zusätzliche Verankerung des Gitterträgerobergurts bei Verwendung von Außen- oder (und) Innenkonsolen

Verankerungskräfte (kN)

	R_{\perp}	R_{\parallel}
oberste Ebene	6,6	2,3
vorletzte Ebene bei Verwendung der Außenkonsole (Schnitt B-B)	6,6	2,3
restliche Anker	5,0	2,0

R_{\perp} : senkrecht zur Fassade; R_{\parallel} : parallel zur Fassade

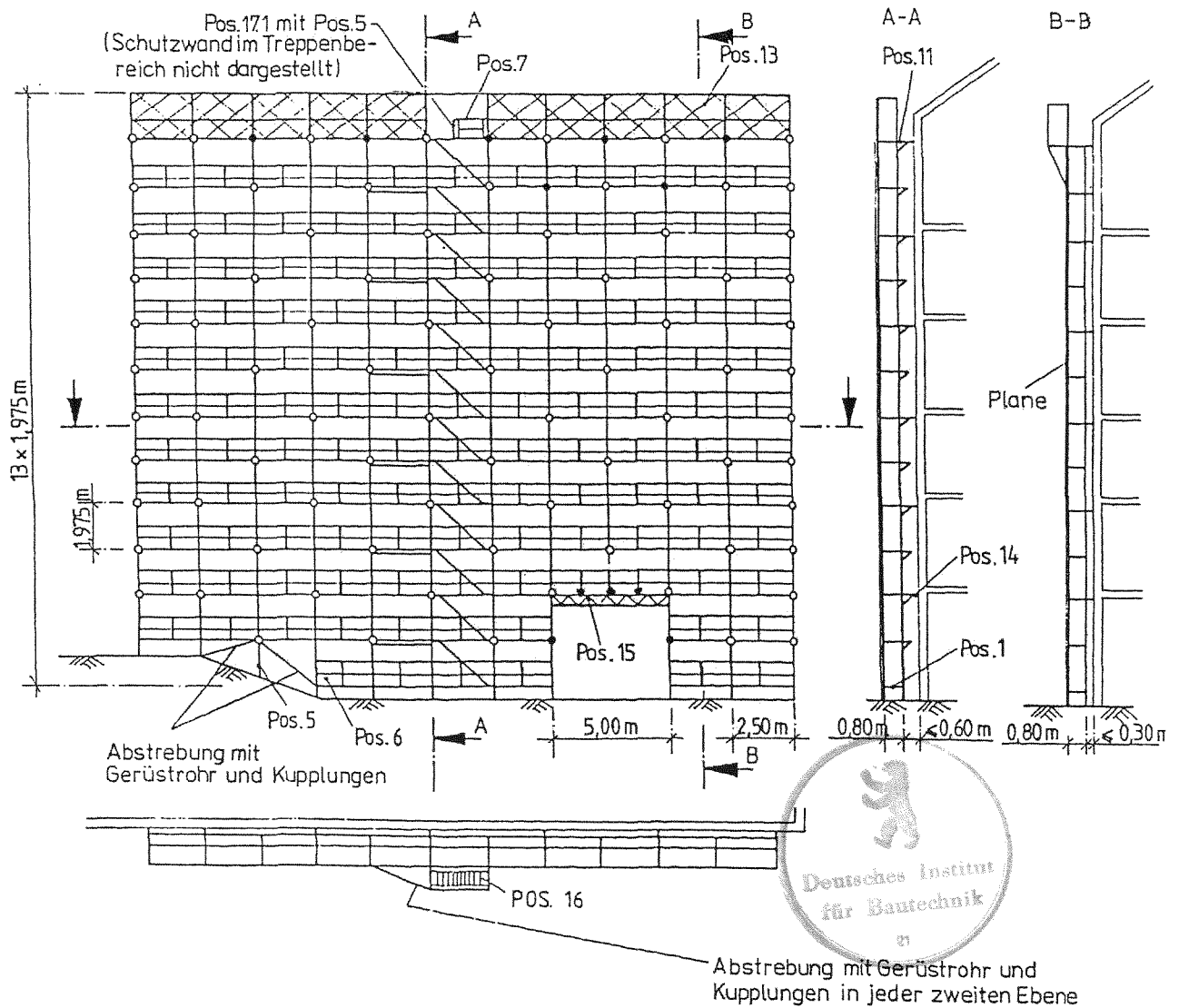
Variante 3 – mit Netzen bekl.

- mit Innenkonsolen, Außenkonsole Schutzwand und Überbrückungsträger
- Treppengeländer nicht dargestellt
- Bei Verwendung eines Schutzdaches (nicht dargestellt) wird jeder Ständer der Ebene in Höhe des Schutzdaches (4m-Ebene) verankert.
- Eckausbildung s. Anlage B, Seite 13

Gerüstbau Gleich
Neuer Weg 8
99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Anlage B, Seite 8 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-8.1-189
vom 16. November 2006
Deutsches Institut für Bautechnik



- Gerüstverankerung
- zusätzliche Gerüstverankerung, soweit nach Regelverankerung nicht vorhanden
- ▼ zusätzliche Verankerung des Gitterträgerobergurts bei Verwendung von Außen- oder (und) Innenkonsolen

Verankerungskräfte (kN)

	R_{\perp}	R_{\parallel}
oberste Ebene	6,6	2,3
vorletzte Ebene bei Verwendung der Außenkonsole (Schnitt B-B)	6,6	2,3
restliche Anker	10,0	2,3

R_{\perp} : senkrecht zur Fassade; R_{\parallel} : parallel zur Fassade

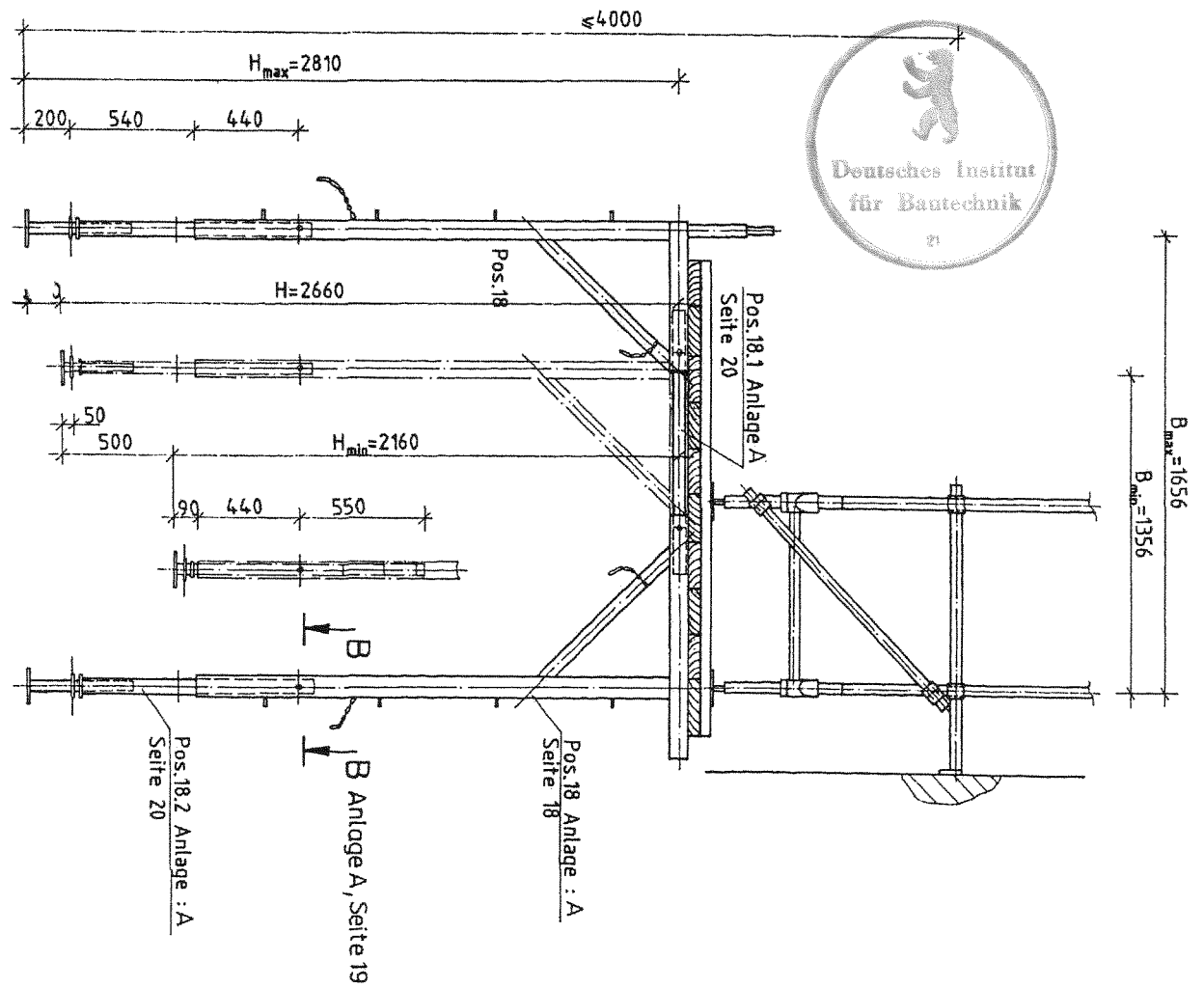
Variante 4 – mit Planen bekl.

- mit Innenkonsolen, Außenkonsole Schutzwand und Überbrückungsträger
- Treppengeländer nicht dargestellt
- Bei Verwendung eines Schutzdaches (nicht dargestellt) wird jeder Ständer der Ebene in Höhe des Schutzdaches (4m-Ebene) verankert.
- Eckausbildung s. Anlage B, Seite 13

Gerüstbau Gleich
Neuer Weg 8
99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

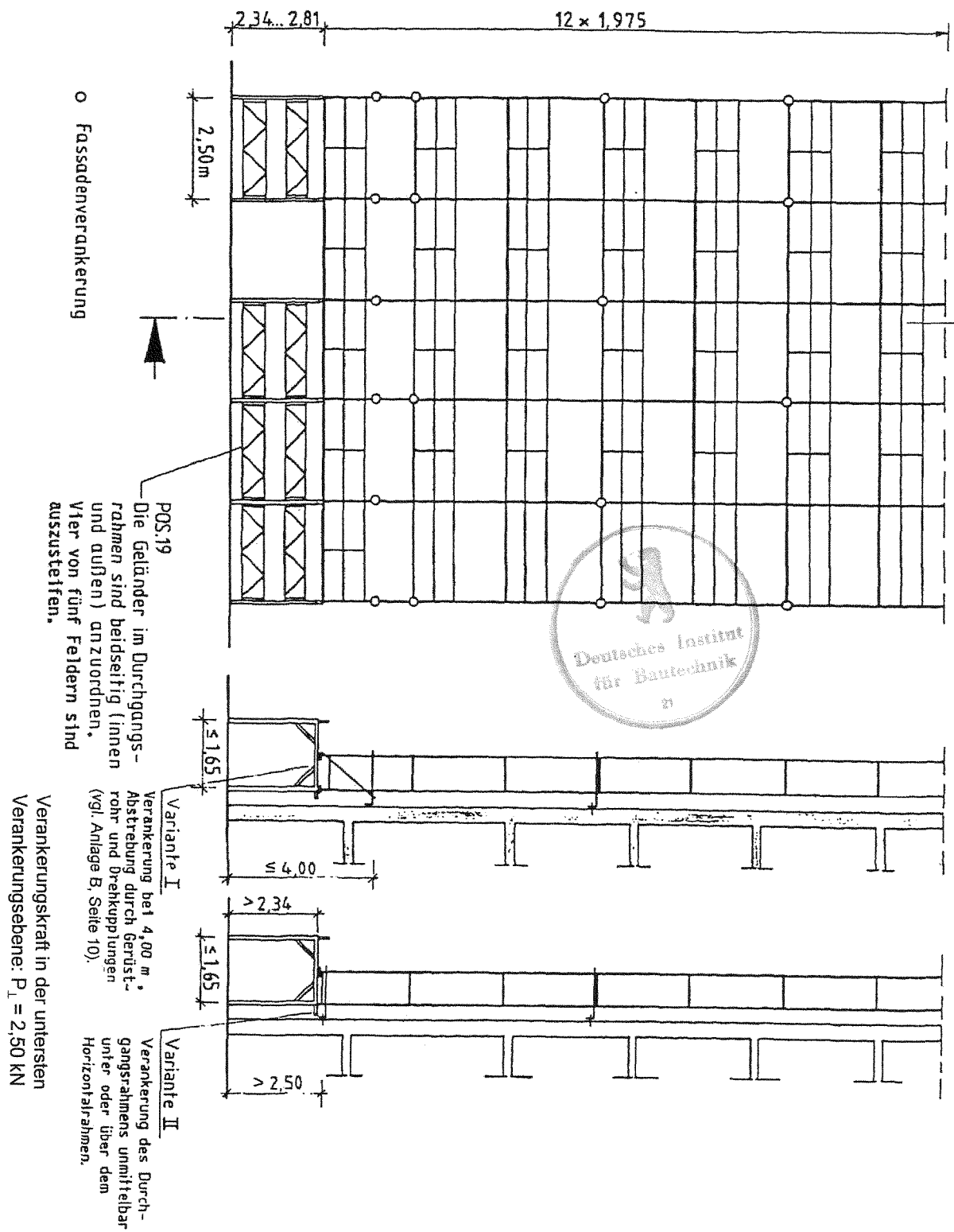
Anlage B, Seite 9 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-8.1-189
vom 16. November 2006
Deutsches Institut für Bautechnik



Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Anlage B, Seite 10 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik



Verankerung bei 4,00 m:
Abstreifung durch Gerüst-
rohr und Drehkupplungen
(vgl. Anlage B, Seite 10).

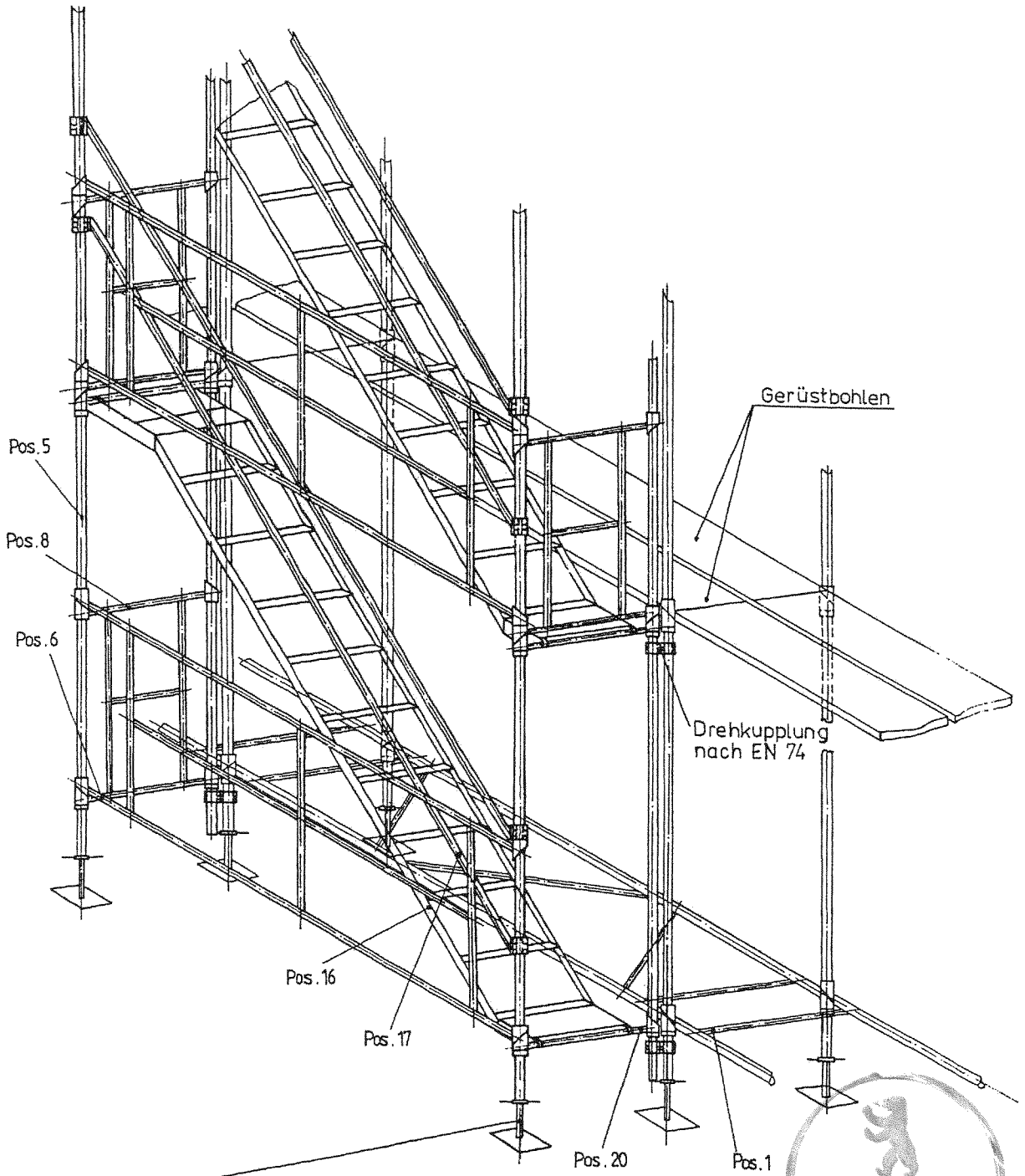
Verankerung des Durch-
gangsrahmens unmittelbar
unter oder über dem
Horizontalrahmen.

Verankerungskraft in der untersten
Verankerungsebene: $P_{\perp} = 2.50 \text{ kN}$

Gerüstbau Gleich
Neuer Weg 8
99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Anlage B, Seite 11 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-8.1-189
vom 16. November 2006
Deutsches Institut für Bautechnik



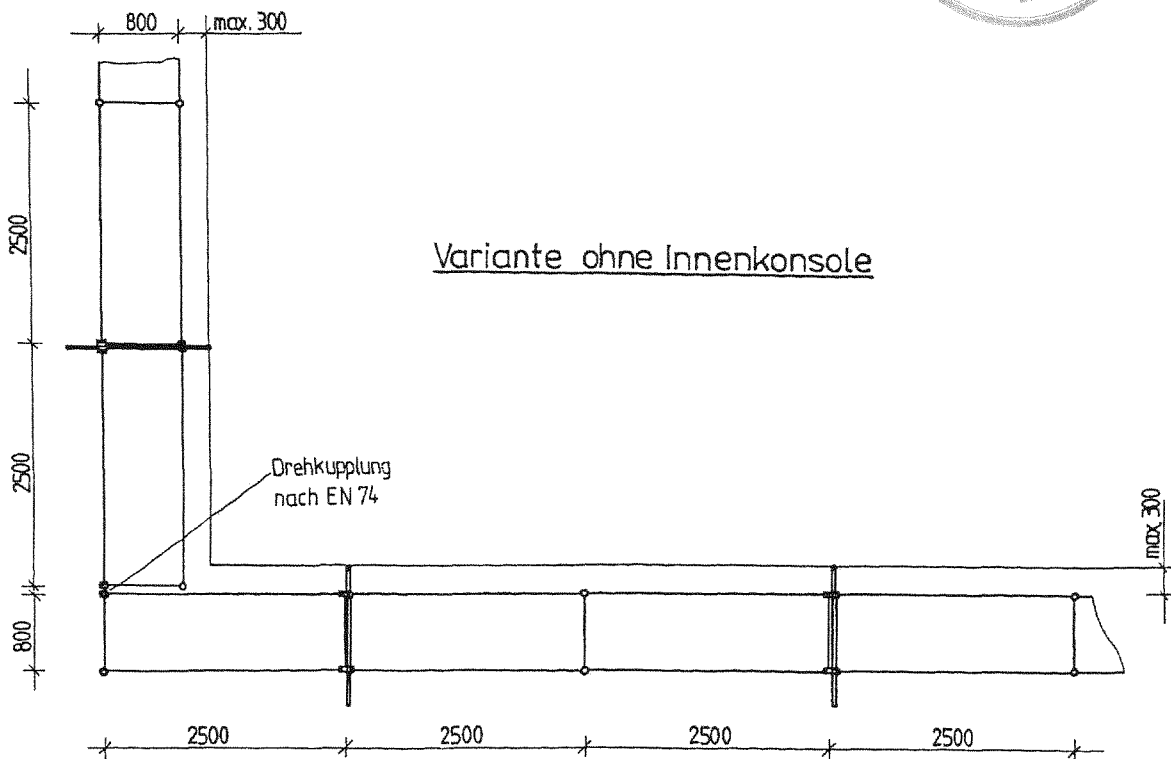
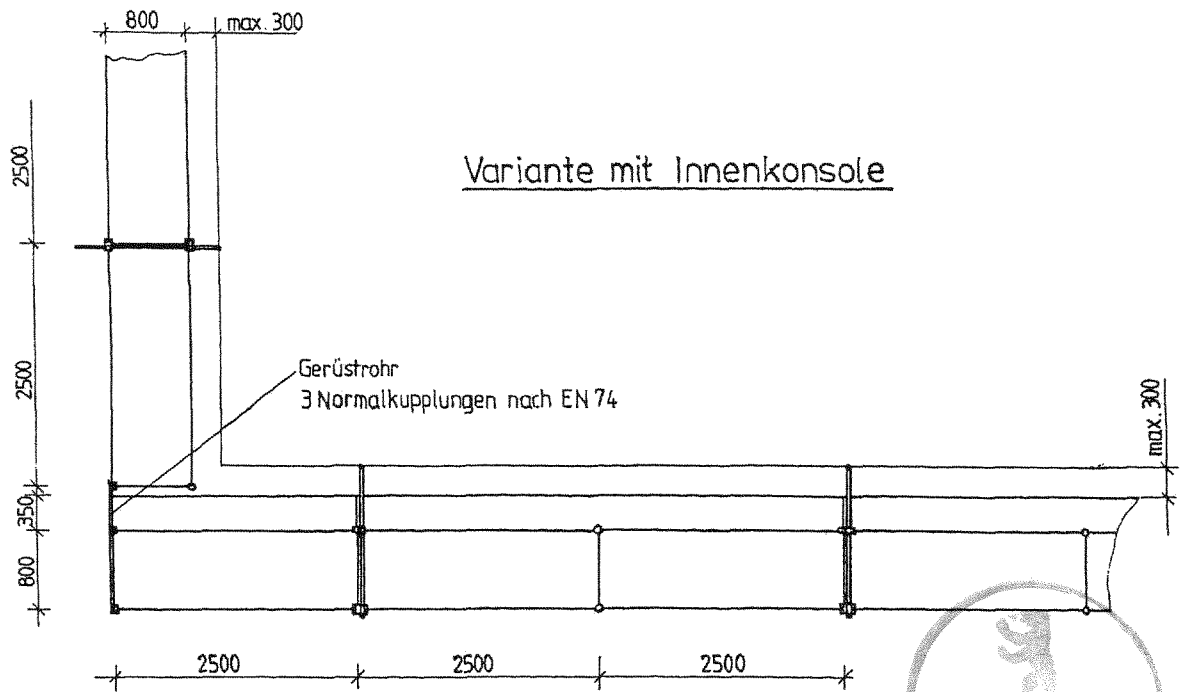
Fußpunktausbildung:
 Gerüstspindel DIN 4425 F-Tr-38-90/90-355 S und Pos.5 $l=0.494m$
 alternativ:
 Gerüstspindel DIN 4425 F-Tr-38-90/90-505 S ohne Pos.5



Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Anlage B, Seite 12 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik

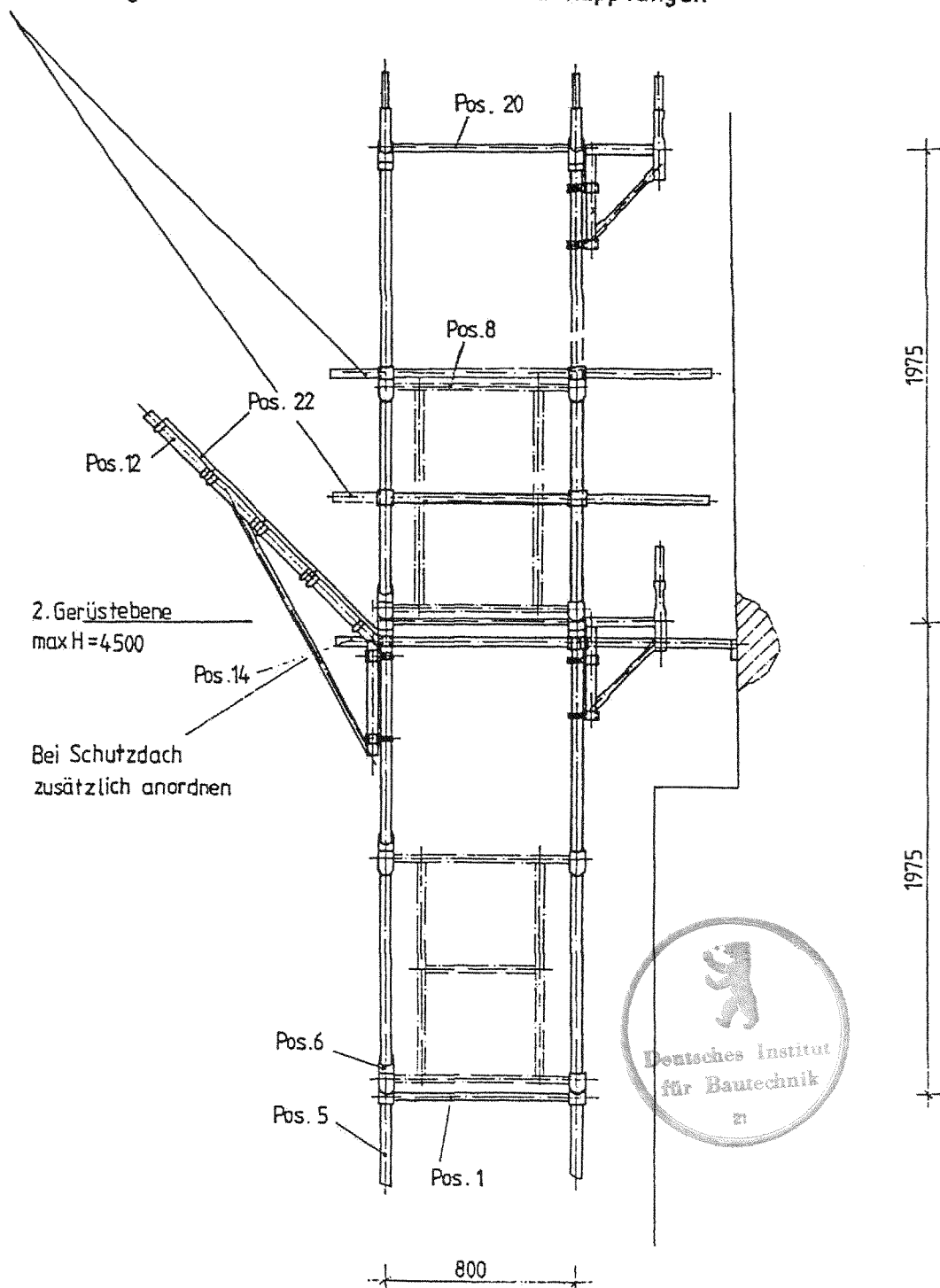


Gerüstbau Gleich
Neuer Weg 8
99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Anlage B, Seite 13 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-8.1-189
vom 16. November 2006
Deutsches Institut für Bautechnik

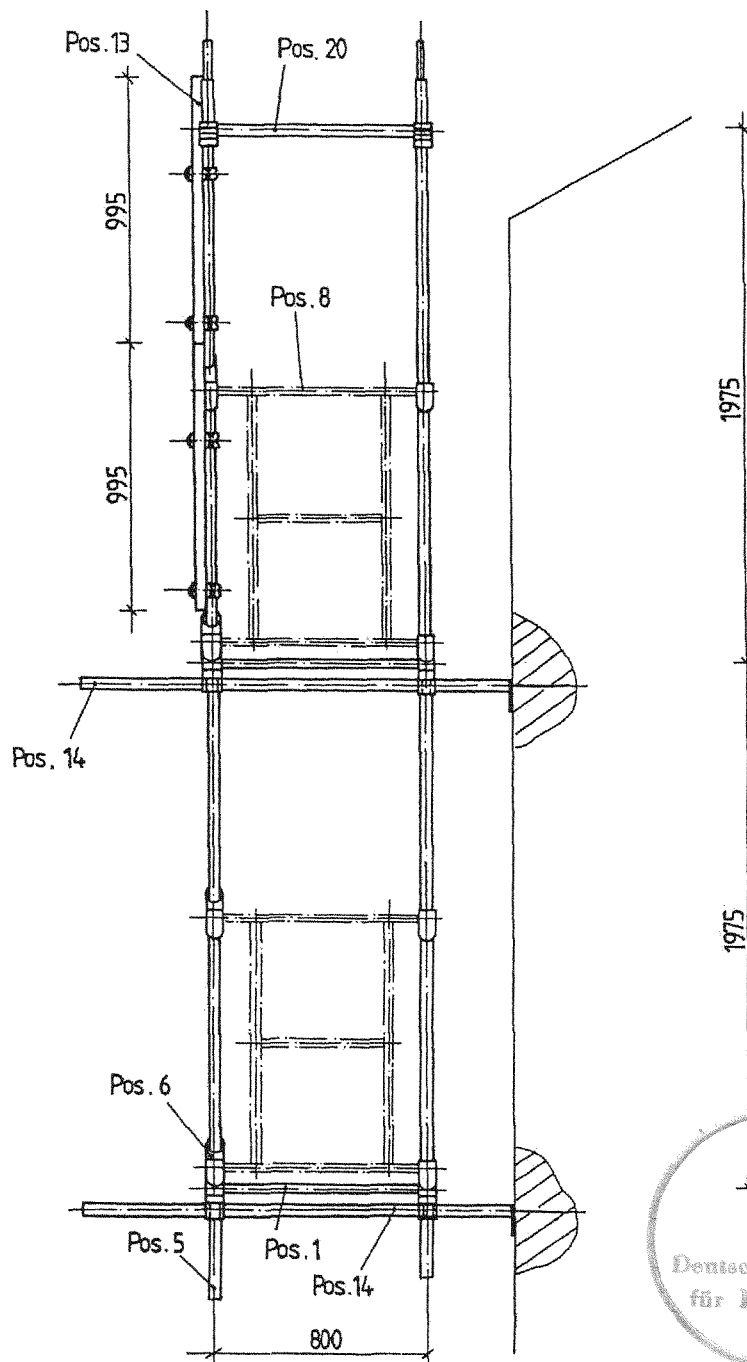
Bei Verwendung von Innenkonsolen Ausbildung des
Stirnseitengeländers mit Gerüstrohren und Kupplungen



Gerüstbau Gleich
Neuer Weg 8
99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Anlage B, Seite 14 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Z-8.1-189
vom 16. November 2006
Deutsches Institut für Bautechnik



Schutzwand bei allen Aufbauvarianten analog einsetzbar
 - auf Außenkonsole
 - mit oder ohne Innenkonsole

Gerüstbau Gleich
 Neuer Weg 8
 99198 Udestedt

Rieder – Schnellbaugerüst 800

Anlage B, Seite 15 zur
 allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Z-8.1-189
 vom 16. November 2006
 Deutsches Institut für Bautechnik